Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2024

Sparkasse Westholstein

Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Sparkasse Westholstein

Maite Schneegans

Dithmarscher Platz 2
25524 Itzehoe
Deutschland

04821 / 604 1179
maite.schneegans@spk-Westholstein.de

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT
Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
   Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
   Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
   Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
    Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE
Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
    Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
    Leistungsindikatoren (13)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
    Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
    Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
    Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
    Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
    Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2024, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Gemeinwohlorientierter Finanzpartner | Die Sparkasse Westholstein ist mit 588 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, über 250.000 Kundenkonten, rund 3,5 Mrd. Euro Kundeneinlagen und einer Bilanzsumme von rund 4,5 Mrd. Euro in 2024 eine mittelgroße öffentlich-rechtliche Sparkasse in Schleswig-Holstein. Im Berichtsjahr erwirtschaftete sie ein Betriebsergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge von 69,4 Mio. Euro. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. sowie dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Ihre vielen Vorgängerinstitute wurden von zahlreichen Kommunen in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg sowie der privaten Stiftung Sparkasse in Glückstadt zwischen 1820 und 1939 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser im Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln gemeinwohlorientiert und arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Unsere Geschäftspolitik ist verantwortungsvoll und risikobewusst. In 16 Geschäftsstellen und weiteren 22 SB-Zweigstellen in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen bietet die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden Beratungskompetenz und vielfältige Dienstleistungen in allen Finanzfragen.

Regional und fair | Die Einlagen der Kundinnen und Kunden sowie Mittel von Förderbanken verwendet die Sparkasse zur Refinanzierung von meist langfristigen Krediten an kleine und mittlere gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmen und Selbstständige, private Personen und Kommunen in der Region. Die Kredite stiften nicht nur ökonomischen Mehrwert, sondern dienen überwiegend auch der Finanzierung von Projekten mit ökologischem oder sozialem Nutzen und von öffentlichen Infrastrukturinvestitionen. Im Wertpapierdienstleistungsgeschäft stehen den Kundinnen und Kunden zusätzliche Produkte mit ausdrücklichem ökologischem und sozialem Nutzen zur Geldanlage bereit. Seit September 2020 gehen wir noch einen Schritt weiter und erfragen bei unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen des Anlageprozesses systematisch die individuellen

Nachhaltigkeitspräferenzen. Als Sparkasse ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jeden bereit und geben und vermitteln Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu etwa 98 % im satzungsmäßigen Geschäftsgebiet wohnen, kennen ihre Kundinnen und Kunden überwiegend persönlich und betreuen sie meist langfristig. Durch gelebte Qualität in Service und Beratung schafft die Sparkasse eine hohe Kundenzufriedenheit und -bindung. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Ergänzende Anmerkungen:

Wir haben uns dazu entschieden, im Bericht möglichst oft die weibliche und männliche Form zu verwenden, da wir der Ansicht sind, dass dies mit einer guten Lesbarkeit vereinbar ist.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde der CO_2-Kalkulator der Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG) verwendet.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Strategische Analyse | Für uns als öffentlich-rechtliche Sparkasse bildet die Satzung mit dem öffentlichen Auftrag die Grundlage unseres Handelns. Im Mittelpunkt unserer Strategie steht die Geschäfts- und Risikostrategie. In diese werden alle weiteren Teilstrategien integriert. Nachhaltigkeit hat für uns eine hohe strategische Bedeutung und ist daher fest im ersten Kapitel unserer Geschäftsstrategie verankert. Als Querschnittsthema findet sie zudem in unseren Teilstrategien Berücksichtigung, sodass nachhaltige Prinzipien in allen relevanten Bereichen unserer Sparkasse verankert sind.

Unsere Nachhaltigkeitsarbeit orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (SDGs), den Prinzipien des UN Global Campact sowie den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Im Jahr 2020 haben wir die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet und damit einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit unternommen.

Im Jahr 2023 haben wir eine umfassende Bestandsaufnahme zum Thema Nachhaltigkeit mithilfe des Nachhaltigkeitskompasses der N-Motion GmbH durchgeführt. Diese Analyse war der Ausgangspunkt für unsere weitere Nachhaltigkeitsarbeit, die wir seither intensiv vorantreiben. Der Nachhaltigkeitskompass ist ein anerkanntes Analysetool in der Sparkassen-Finanzgruppe. Bereits mehr als 280 Sparkassen deutschlandweit haben den Kompass durchgeführt und ihren Reifegrad in Bezug auf Nachhaltigkeit bewerten lassen. Das Ergebnis der Analyse aus dem Jahr 2023 hat uns Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Durch zielgerichtete und wirkungsvolle Maßnahmen konnten wir in 2024 bereits deutliche Fortschritte erzielen. Wir werden den Nachhaltigkeitskompass weiterhin als Steuerungselement

einsetzen, um unsere Nachhaltigkeitsarbeit systematisch weiterzuentwickeln.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als Dauer- und Gesamthausaufgabe und haben daher die erforderlichen aufbauorganisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Das Nachhaltigkeitsmanagement mit einer steuernden und koordinierenden Funktion ist in der Unternehmensentwicklung im Vertriebs- und Vorstandsstab angesiedelt. Des Weiteren wurden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Fachbereichen definiert. Diese sind Teil des Nachhaltigkeitskompetenzteams.

Nachhaltigkeitskompetenzteam | Unser Nachhaltigkeitskompetenzteam wurde im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprojekts in 2023 neu gegründet und trifft sich seitdem regelmäßig, um den Fortschritt der Nachhaltigkeitsinitiativen zu besprechen. Das Team hat die Aufgabe, Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Sparkasse operativ voranzutreiben, als Multiplikator für das Thema Nachhaltigkeit zu fungieren sowie erster Ansprechpartner für die Nachhaltigkeitskoordinatorin sowie alle Fachbereiche zu sein. Durch das Kompetenzteam stellt die Sparkasse Westholstein sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte in allen Entscheidungen auf Fachbereichsebene berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsausschuss | Zudem wurde in 2023 ein Nachhaltigkeitsausschuss, bestehend aus dem Vorstand, den Vorstandsvertretern sowie der Leitung Personal und Organisation installiert, um strategische Entscheidungen zu treffen. Der Ausschuss tagt vierteljährlich.

Berichtsstandard | In 2018 haben wir entschieden, fortan den Berichtsstandard „Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)", an den wir uns schon in 2017 angelehnt hatten, vollumfänglich anzuwenden. Er ist insbesondere für regional tätige Unternehmen aller Branchen auf Initiative der Bundesregierung entwickelt worden. Für die zugehörigen Leistungsindikatoren wählten wir die sogenannten „Sustainability Reporting Standards (SRS)" der internationalen „Global Reporting Initiative (GRI)". Damit stellen wir den Anschluss unserer regionalen Berichterstattung an weltweit anerkannte Standards sicher.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist gekennzeichnet vom Zusammenwirken maritimer Einflüsse der Nordseeküste, einer ländlich geprägten Landwirtschaft und klein- bis mittelständischer Industrie im urbanen Umfeld von Klein- und Mittelstädten bis hin zum Anschluss an die Metropolregion Hamburg. Wir sind lokaler Marktführer und damit wesentlicher Finanzintermediär für sehr viele Bürgerinnen und Bürger in der Region. Unsere Aufgabe ist es, die zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern und zu unterstützen. So sehen wir es auch in unserer Geschäftsstrategie: „Die Sparkasse Westholstein trägt mit ihrer Geschäftstätigkeit und ihren Erträgen zum Gelingen des Gemeinwesens in ihrem Geschäftsgebiet bei. Sie unterstützt die Wirtschaftsentwicklung und das gesellschaftliche Leben vor Ort, indem sie die Teilhabe möglichst vieler fördert. Die Sparkasse wird sich, indem sie die Kenntnisse aller relevanten Akteure (im kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich) nutzt, in den regionalen Transformationsprozess einbringen und den Dialog zur Entwicklung der Region unterstützen."

Folgende vier Aspekte weisen für uns große Chancen und Risiken sowohl mit wesentlichen Einflüssen auf als auch durch unsere Geschäftstätigkeit auf:

Nachhaltigkeit verändert Branchen und Geschäftsmodelle | Mit unserer Kreditvergabe, unter Berücksichtigung des sparkassenrechtlichen Regionalprinzips, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Wohnungsmodernisierungen, der örtlichen Wirtschaft und zum Ausbau der lokalen Infrastruktur (bspw. Wärmenetze, Glasfaserleitungen, Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime). Damit tragen wir als Sparkasse beträchtlich zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Region bei. Risiken können dadurch entstehen, dass sich die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen in den nächsten Jahren spürbar verändern werden, etwa in den Bereichen des Tourismus sowie in der Landwirtschaft. Eine Herausforderung ist es deshalb, diese Veränderungsprozesse bei unseren Kundinnen und Kunden verantwortungsvoll zu begleiten, die Risiken gut zu steuern und gleichzeitig die vielfältigen Chancen zu nutzen. Mit dem Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle sind wir als inländisches Kreditinstitut seitens der Bankenaufsicht aufgefordert, uns mit bestehenden und zukünftigen ESG-Risiken auf unserer Portfolio- und der Kundenebene zu beschäftigen und diese zu analysieren. Neben einer branchenspezifischen ESG-Einstufung, die sich aus dem jeweiligen Wirtschaftszweigschlüssel der Kunden ableitet und größenklassenunabhängig ist, sind für bestimmte Kundengruppen auch individuelle Kundenbewertungen mittels der Anwendung „Sparkassen-ESG-Score" durchzuführen. Die Aufsicht schreibt eine individuelle Kundenbewertung für mittlere und große Unternehmen gem. EU-Größensegmentierung vor, die wir als Sparkasse in unsere Kreditvergabeprozesse sowie in die laufende Überwachung integriert haben.

Auswirkungen des Klimawandels | Der Klimawandel verändert Rahmenbedingungen, die sich in Zukunft leider zum Teil auch disruptiv

entwickeln können. Von diesen äußeren Einflüssen ist auch unsere heimische Wirtschaft betroffen. Wir sehen unsere Verantwortung darin, unsere Kundinnen und Kunden zielgerichtet bei Maßnahmen der Vorsorge und der Anpassung zu unterstützen – sei es durch das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen oder entsprechenden Finanzierungen wie dem Modernisierungskredit für Wohnimmobilien oder dem S-Transformationskredit, der für mehr als 170 nachhaltige Verwendungszwecke einsetzbar ist. In den Bereichen „Erneuerbare Energien" und „Agrar" betreiben wir ein überregional angesehenes Kompetenzzentrum. Genauso wichtig ist es uns, den eigenen Geschäftsbetrieb zunehmend energieeffizient auszurichten.

Demografischer Wandel | In einer älter werdenden Gesellschaft werden die Regeln und Normen des Zusammenlebens verändert. Dieser Trend wirkt von außen auf unsere Geschäftstätigkeit ein. Wir sehen drei zentrale Themen, wie wir diesem Trend begegnen: Sicherstellung des Zugangs zu allen Bankdienstleistungen für ältere Kundinnen und Kunden, zum Beispiel über barrierefreie Filialen; Sicherstellung qualifizierten Nachwuchses als attraktiver Ausbilder und Arbeitgeber; gezieltes Angebot von Finanzlösungen zur Sicherung des Lebensstandards im Alter und zur Übergabe an die kommenden Generationen. Indem wir die Themen aktiv angehen, sehen wir im demografischen Wandel ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken.

Digitalisierung | Unverändert ist die Digitalisierung ein Aspekt, der unsere Sparkasse täglich begleitet und einerseits unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst, auf den wir andererseits aber auch mit innovativen Lösungen selbst Einfluss nehmen. Digitalisierung bewirkt aus unserer Sicht nicht von sich aus mehr Nachhaltigkeit. Sie schafft aber günstige Voraussetzungen, um nachhaltige Lösungen zu verwirklichen. Einen Meilenstein sehen wir beispielsweise in unserer Direktfiliale „Westholstein-Direkt", mit welcher wir unseren Kundinnen und Kunden seit 2019 alle wesentlichen Dienstleistungen auch online ermöglichen, sodass diese wählen können, ob sie persönlich vor Ort oder lieber digital über Telefon, Video und Screensharing beraten werden. 2024 haben wir zudem den Chatbot Linda in unserer Internet-Filiale etabliert und planen für 2025 die Einführung eines Voicebots, der uns als Sprachassistent in der telefonischen Beratung unterstützt. Zudem planen wir, für unsere Kundinnen und Kunden unsere Produkte und Dienstleistungen über alle Kanäle – vor Ort, digital und per Telefon – zugänglich zu machen. Zu den ökologischen Vorteilen der digitalen Beratung gehören beispielsweise, dass die Fahrten zur Kundschaft aber auch zur Sparkasse selbst reduziert werden. Die Fahrten zur Sparkasse haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer digitalen Filialdirektion reduziert. Immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen das Angebot der Sparkasse, mobil zu arbeiten. Darüber hinaus sparen digitale Lösungen meist auch enorme Mengen an Papier und sonstigen Materialien ein. Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass wir das Thema Digitalisierung auch in Bezug auf Nachhaltigkeit chancenorientiert angehen.

Wesentlichkeitsanalyse | Aufgrund der verzögerten nationalen Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der damit verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten rechtlichen Anforderungen haben wir entschieden, die tiefergehende Überarbeitung unserer Wesentlichkeitsanalyse zunächst zurückzustellen. Ziel ist es, die Wesentlichkeitsanalyse im Einklang mit den finalen regulatorischen Vorgaben und den Standards der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorzunehmen, sobald diese für uns gelten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Klarer Kompass | Die Verankerung von ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie bildet das Fundament, auf dem wir Ziele und Maßnahmen aufbauen. Dabei kommt uns zugute, dass wir uns in 2022 unser Unternehmensleitbild – den Westholsteiner Weg – und unseren Leitsatz „Gemeinsam sind wir WESTHOLSTEIN" gegeben haben. Unser Westholsteiner Weg und der ergänzende Leitsatz geben uns einen festen Kompass in die Hand, mit dem wir in einer Welt, die einem stetigen Wandel unterzogen ist, jederzeit vertrauensvoll, wertschätzend und verantwortungsbewusst agieren und reagieren können. Der Westholsteiner Weg wurde in 2024 um Nachhaltigkeitsaspekte und konkrete Ziele ergänzt, die vom Nachhaltigkeitsausschuss (s. Kriterium 5) verantwortet werden und aufgrund ihrer hohen Bedeutung priorisiert wurden:

- Wir erreichen bis 2035 die CO_2-Neutralität im Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2), da hier direkte Steuerungsmöglichkeiten bestehen und es dem Selbstverpflichtungsziel der Sparkassen-Finanzgruppe entspricht.
- Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden durch den Aufbau einer energetischen Sanierungs- und Nachhaltigkeitsberatung, um sie aktiv auf dem Weg zur Klimatransformation zu begleiten und als regionaler Partner Verantwortung zu übernehmen.
- Wir ergänzen unser Produktportfolio um einen "Grünen Investitionskredit", um den wachsenden Finanzierungsbedarf für nachhaltige Projekte zu adressieren.

Die Sparkasse nutzt für die jährliche Bewertung der Entwicklung den in der Sparkassenorganisation weit verbreiteten und anerkannten Nachhaltigkeitskompass als Messinstrument. Ihm liegt der sogenannte Reifegradfächer zugrunde, ein Stufenmodell mit vier Entwicklungsstufen. Die Sparkasse strebt in den kommenden 24 Monaten die Erreichung einer

Durchschnittsnote von 2,5 an (strukturierte bis ambitionierte Maßnahmen).

Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen | Wir haben uns der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften angeschlossen und gehören zu den Erstunterzeichnern. Der Wortlaut ist abrufbar unter den Stichworten: Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften - DSGV.de. In der Selbstverpflichtung werden folgende Handlungsfelder angesprochen: Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio, CO_2-Emissionen im Geschäftsbetrieb verringern, Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleiten und unterstützen, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit befähigen, Fördermaßnahmen und lokale Kooperationen stärker auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte ausrichten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister ermöglichen wir der Bevölkerung Zugang zu Finanzdienstleistungen. Ihre Wertschöpfung erbringt die Sparkasse Westholstein im Wesentlichen selbst und richtet ihr Angebot an den regionalen Bedürfnissen aus. Nachhaltigkeitskriterien sind dabei in den Prozessen verankert. Die Wertschöpfungskette besteht im Wesentlichen aus der Entgegennahme von Kundeneinlagen, der Kreditvergabe an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sowie den Eigenanlagen. Weitere Nachhaltigkeitsaspekte beziehen sich auch auf den eigenen Geschäftsbetrieb.

Geschäftsbetrieb | Hinsichtlich des Geschäftsbetriebes bevorzugen wir beim Einkauf von Materialien und dem Bezug von Leistungen die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG) sowie Händler, Dienstleister und Handwerker aus unserer Region. Soziale und ökologische Kriterien werden mithilfe einer in 2019 konzipierten schriftlichen Lieferantenvereinbarung berücksichtigt. Seit Anfang 2020 bitten wir unsere wesentlichen Lieferanten, uns neben Umweltstandards die Einhaltung grundlegender Menschenrechte, wie etwa die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), zu bestätigen. Wir gehen bei allen drei genannten Bereichen von positiven Nachhaltigkeitseffekten aus. Eine Wirkungsanalyse bzw. Quantifizierung der Wirkung auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette ist bisher nicht möglich.

Eigenanlagen | Nachhaltiges Investieren im Bereich der Eigenanlagen unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien ist für die Sparkasse Westholstein selbstverständlich, um den verantwortungsbewussten Umgang mit den anvertrauten Vermögenswerten unserer Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Ziel ist es, nachhaltige Aspekte bei der Geldanlage gleichberechtigt zu den „klassischen" Zielen der Vermögensanlage: Rendite, Sicherheit und Liquidität zu berücksichtigen. Dazu hat die Sparkasse Westholstein umfangreiche Ausschlusskriterien festgelegt. Es handelt sich hierbei um normbasierte Kriterien, die auf den Geschäftsaktivitäten der Unternehmen begründet sind, und für die bei Nichterfüllung ein Ausschluss vom Investitionsuniversum vorgeschlagen wird. Das Nachhaltigkeits-Screening umfasst folgende Kriterien:

1. UN Global Compact
2. Rüstung
3. Fossile Brennstoffe
4. Tabak
5. Freedom House Index.

Zum Stichtag 31.12.2024 unterzogen wir unsere Eigenanlagen zusätzlich einer Nachhaltigkeitsanalyse. Über den „Sparkassen Nachhaltigkeitsfilter kompakt der DEKA" wurde mittels „Nachhaltigkeitsanalyse imug Rating" ermittelt, ob in Titel investiert wurde, bei denen Verstöße gegen Nachhaltigkeitskriterien vorliegen, die sich am Konzept „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente ESG Zielmarkt" der deutschen Kreditwirtschaft und der Bankenverbände (Verbändekonzept) orientieren. Die Auswertung unserer verzinslichen Wertpapiere ergab, dass bereits über 98 % des Portfolios ebenfalls dem „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt" entsprechen.

Kundeneinlagen und -kreditgeschäft | Die Sparkasse Westholstein baut den Dialog mit Geschäftspartnern zu ökologischen und sozialen Themen systematisch aus. Ein zentraler Baustein ist der „Sparkassen-ESG-Score", um Nachhaltigkeitsrisiken im gewerblichen Kreditgeschäft systematisch zu erfassen und zu bewerten. Der S-ESG-Score basiert auf branchenspezifischen Indikatoren in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) und ermöglicht eine differenzierte Einschätzung der ESG-Risiken unserer Kundinnen und Kunden. Im Rahmen der Kreditvergabeprozesse wird der S-ESG-Score für alle gewerblichen Kundinnen und Kunden erhoben. Dies dient nicht nur der internen Risikobewertung, sondern bildet auch die Grundlage für eine gezielte Nachhaltigkeitsberatung. Unsere Beraterinnen und Berater sprechen aktiv mit den Kundinnen und Kunden über die Ergebnisse des ESG-Scores, identifizieren gemeinsam Handlungsfelder und entwickeln individuelle Strategien zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance. So können unternehmensspezifische Unterstützungsangebote – etwa zu energetischer Sanierung, klimafreundlichen Investitionen oder sozialen Wirkungen – gezielt angeboten oder vermittelt werden. Weitere Details hierzu sind bei Kriterium 6 näher erläutert.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Aufsichts- und Entscheidungsgremium | Nachhaltigkeitsmanagement im Kerngeschäft und Betriebsbereich versteht die Sparkasse als Querschnittsaufgabe, die alle Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft. Das Aufsichtsorgan ist in die Nachhaltigkeitspolitik mindestens jährlich im Rahmen der Billigung des Nachhaltigkeitsberichtes einbezogen. In der Verwaltungsratsklausurtagung im Jahr 2024 wurde das Thema Nachhaltigkeit behandelt. Es wurde ein Überblick über die regulatorischen Anforderungen gegeben, die Entwicklungen in der Sparkassen Finanzgruppe wurden vorgestellt und die Umsetzung in der Sparkasse Westholstein diskutiert.

Nachhaltigkeitsausschuss | Der von den Vorständen geleitete Nachhaltigkeitsausschuss trifft die strategischen Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsthemen und bestimmt die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitspolitik. Neben den beiden Vorständen sind die Vorstandsvertreter sowie die Leitung Personal und Organisation Ausschussmitglieder. Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende für das Fachthema Nachhaltigkeit verantwortlich.

Nachhaltigkeitskoordinatorin | Die Nachhaltigkeitskoordinatorin berät den Vorstand bei den Nachhaltigkeitsthemen und koordiniert und steuert die operativen Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, soweit dies die Fachbereiche nicht selbstständig leisten. Die Führungskräfte unterstützen die Nachhaltigkeitsarbeit insbesondere durch die Stärkung eines entsprechenden Bewusstseins bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Fachbereichen sowie die aktive Mitarbeit.

Nachhaltigkeitskompetenzteam | Das Kompetenzteam setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Bereiche zusammen: Verwaltung / Bauorganisation, Risikomanagement, Rechnungswesen, Personal, Spenden / Sponsoring, Kommunikation, Kreditmanagement, Vertrieb Firmenkunden, Vertrieb Privatkunden, ImmoCenter. Das Kompetenzteam fungiert als Multiplikator ins Haus, es gibt Impulse aus den Fachbereichen weiter und treibt die Nachhaltigkeitsarbeit gemeinsam mit der Koordinatorin voran.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Kerngeschäft | Zur Berücksichtigung von Chancen und Risiken der Nachhaltigkeitsbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wurden in 2021 alle Kundenkredite verschiedenen Risikoklassen zugeordnet. Um einen Gleichlauf zwischen dem Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Westholstein und der Kreditvergabe zu ermöglichen, wurden für die kritischeren Risikoklassen Höchstwerte festgelegt. Gegenwärtig schließen wir allerdings keine gewerblichen Kundinnen und Kunden aufgrund der ESG-Brancheneinstufung aus. Vielmehr ist es unser Bestreben, Unternehmen eng auf dem Transformationsprozess zu begleiten und hierfür entsprechende Kreditmittel zur Verfügung zu stellen. In unserer Strategie haben wir Portfoliolimite für Kundinnen und Kunden in den ESG-Klassen D + E definiert. Zudem ist bei der Kreditvergabe die Branchenausschlussliste unseres Hauses zu berücksichtigen, die die Finanzierung von Kreditnehmern ausschließt, die aus Sicht der Sparkasse ein unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritisches Geschäftsmodell aufweisen (z. B. Bau und Betreiben von Atomkraftwerken). Um unseren Firmenkunden passende Finanzierungslösungen für ihren Transformationsprozess bieten zu können, führen wir mit Wirkung zum 01. Januar 2025 den sogenannten S-Transformationskredit ein.

In den Produktkörben zur Anlageberatung haben wir Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen fest etabliert, sodass ein aktives Angebot möglich ist und die Nachfrage nach diesen Produkten erfüllt werden kann. Zudem befragen wir unsere Kundinnen und Kunden bereits seit September 2020 im Rahmen der Anlageberatung grundsätzlich nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzen wir ein Set aus Leistungsindikatoren, etwa zu den Umweltkriterien 11-13 und zu den Kriterien 14-16. Durch die seit 2017 jährliche Erstellung eines nicht-finanziellen Berichts konnten wir eine Datenreihe aufbauen und unsere Fortschritte in der

Nachhaltigkeitsarbeit transparent machen.

Des Weiteren nutzen wir den Nachhaltigkeitskompass, ein in der Sparkassen-Finanzgruppe anerkanntes Analyseinstrument. Der Reifegrad der Nachhaltigkeitsarbeit unserer Sparkasse wird jährlich ermittelt und kann mit verschiedenen Benchmark-Gruppen, wie etwa der aller berichtspflichten Sparkassen in Deutschland, verglichen werden. Der Nachhaltigkeitskompass ermöglicht damit eine Steuerung der Nachhaltigkeitsarbeit als Ganzes.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Der Westholsteiner Weg setzt den Rahmen für die Zusammenarbeit in der Sparkasse. Folgende Ausschnitte aus dem Westholsteiner Weg beschreiben unsere Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen. Der Westholsteiner Weg ist das interne Leitbild und richtet sich daher direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Unser Selbstverständnis | Wir sehen uns mitverantwortlich für das Wohl der Menschen und Unternehmen in Dithmarschen und Steinburg und richten unser Handeln danach aus. Hier wohnen wir, hier leben wir, hier sind wir schon immer. Das ist unsere Region und sie liegt uns am Herzen.

Unser Versprechen seit 204 Jahren | Wir halten als Team das Steuerrad unserer Sparkasse immer fest in der Hand. Wichtig ist, dass wir nicht abwartend agieren, sondern immer wieder aktiv gemeinsam um neue und bessere Lösungen ringen – Veränderungen annehmen und miteinander lernen, mit den jeweiligen Herausforderungen umzugehen und daran wachsen. Denn gerade das Ringen um gemeinsame Lösungen zeichnet nach unserer Überzeugung erfolgreiche Unternehmen aus.

Zusammen. Miteinander. Füreinander. | Grundlage dafür ist unser strategisches Leitbild, unser Westholsteiner Weg. Mit unserem Westholsteiner Weg zeigen wir auf, dass alles mit allem zusammenhängt und wir nur gemeinsam unsere Ziele erreichen können. Wir verfolgen mit euch gemeinsam eine klare organische Wachstums- und Ertragsstrategie.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungsstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hauptsächlich durch die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) geprägt. Die getroffenen Vereinbarungen zu den variablen Vergütungsbestandteilen sind auf den langfristigen und zukunftsfähigen Geschäftserfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Sparkasse. Darüberhinausgehende Nachhaltigkeitsaspekte sind hierbei nicht definiert. Die Höhe der variablen Vergütung ist allerdings in Relation zur festen tariflichen Vergütung unwesentlich.

Die Höhe der festen und der variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder ist gemäß den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder öffentlich-rechtlicher Sparkassen festgelegt. Die getroffenen Vereinbarungen zur variablen Vergütung sind auf den langfristigen und zukunftsfähigen Geschäftserfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse. Weitere Nachhaltigkeitsaspekte sind hierbei nicht definiert. Der Verwaltungsrat überprüft mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Ausgestaltung der variablen Vergütungssysteme mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Anreizwirkung im Rahmen des Planungsprozesses. Grundlage ist jeweils ein, gemäß der Institutsvergütungsverordnung erstellter, Angemessenheitsbericht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung. Sie richtet sich nach den vom Vorstand des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein gefassten „Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates öffentlich-rechtlicher Sparkassen".

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den „Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein über die Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder von öffentlich-rechtlichen Sparkassen". Die Vorgaben enthalten ausdrückliche Begrenzungen des möglichen variablen Vergütungsanteils. Auch die Regelungen zur Altersvorsorge entsprechen den Verbandsempfehlungen. Variable Vergütungen stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Detaillierte Angaben zu den Vergütungen sind gemäß des „Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein" auf der Internetseite der Landesregierung Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Darüber hinaus hält die Sparkasse Westholstein die Vorgaben der Institutsvergütungs-verordnung ein. Dies bestätigen uns regelmäßig die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein.

In Bezug auf Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung von Arbeitsverhältnissen hat die Sparkasse die Grundsätze für die Zusage von Abfindungen und Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen für Beschäftigte der Sparkasse Westholstein festgesetzt. Die Regelungen bewegen sich vollständig im Rahmen der Privilegierungen nach § 5 Abs. 6 S. 5 Nr. 1 bis 3 der Institutsvergütungsverordnung und sind damit im Sinne der Verordnung angemessen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei den Kennzahlen zur Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich um vertrauliche und wettbewerbsrelevante Informationen. Wir ermitteln diesen Indikator deshalb nicht.

Wir beschäftigen ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere wesentlichen Anspruchsgruppen identifizieren wir aus unserem Geschäftsmodell mittels Analyse unserer unternehmerischen Tätigkeit. Dies sind Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltungsrat, die regionale Wirtschaft und die Gesellschaft unseres Geschäftsgebietes als Ganzes. Als Sparkasse Westholstein sind wir – ebenso wie fast alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in der Region verwurzelt. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, unserem Träger, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Der Austausch mit unseren

Anspruchsgruppen trägt dazu bei, unser Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Kundinnen und Kunden | Kundenorientierung steht im Fokus unserer Sparkasse; die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist die Basis der langjährigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen. Es ist unser Anliegen, uns stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden erfolgt insbesondere in direkten Gesprächen. Zusätzlich bietet die Sparkasse für die Mitteilung von Wünschen, Lob und Kritik im Internet das Dialogformat „Meinungskarte" an.

Darüber hinaus haben alle Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Anliegen auch in das Beschwerdemanagement der Sparkasse einzubringen oder auch eine Google-Bewertung zu unseren 16 Filialstandorten abzugeben. Die Google-Durchschnittsbewertung (938 Stück) konnten wir auch im Jahr 2024 bei 4,3 von 5 Sternen halten.

Gemäß der Meinungsumfrage Sparkassen-Privatkunden-Dialog (SOKD) aus 2024 sind wir für das Gros unserer Kunden mehr Haupt- als Nebenbankverbindung. Unseren Kundinnen und Kunden ist das Thema Nachhaltigkeit besonders wichtig (77 %). Zudem haben wir 2024 wiederholt an der Umfrage „Online-Kundenberatung im Test (iMK)" teilgenommen, um unsere Antwortqualität bei allgemeinen E-Mail-Anfragen zu verbessern. Für 2025 ist eine erneute Durchführung geplant.

Im Mai 2024 haben wir gemeinsam mit der örtlichen Volksbank und einem Steuer- und Wirtschaftsprüferbüro eine Informationsveranstaltung für Firmenkundinnen und
-kunden durchgeführt. Mehr als 150 Unternehmerinnen und Unternehmer wurden zu ESG-Themen sensibilisiert. Die Referenten haben außerdem einen Überblick über regulatorische Anforderungen gegeben.

Darüber hinaus hat die Sparkasse mit dem Firmenkundenbeirat, dem bedeutende Firmenvertreterinnen und -vertreter aus der Region angehören, regelmäßig relevante finanzwirtschaftliche und insbesondere sparkassenbezogene Angelegenheiten thematisiert. Die Managerinnen und Manager haben dabei Gelegenheit, z. B. ihre Erwartungen an das Produktangebot oder die Dienstleistungen zu äußern und gemeinsam zu diskutieren. Die Firmenkundenbeiratsmitglieder unterstützen sich gegenseitig, nutzen Synergien für ihre eigenen Unternehmen und helfen bei der Weiterentwicklung der Sparkasse. Die Sitzungen finden halbjährlich statt. Im Fokus der letzten Beiratssitzungen standen die aktuelle Zinspolitik und der Russland-Ukraine-Krieg. Insbesondere ein Vortrag zu aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen weckte großes Interesse unter den Mitgliedern. Das Kernthema der nächsten Firmenkundenveranstaltung im Februar 2025 wird Nachhaltigkeit sein.

Auch in unserer Produktpalette werden unsere Firmenkundinnen und -kunden in 2025 das Thema Nachhaltigkeit zunehmend wahrnehmen. Mit dem S-Transformationskredit führen wir ein erstes Kreditprodukt ein, das speziell auf nachhaltige Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen ausgerichtet ist.

In unserem „Watt mehr"-Kundenmagazin wird das Thema Nachhaltigkeit ab 2025 ein fester Bestandteil werden. Im Januar 2025 werden wir außerdem eine weitere Kommunikations-maßnahme im Bereich Nachhaltigkeit umsetzen. Über unsere neue Nachhaltigkeitsinternetseite https://spk-westholstein.zusammen-nachhaltig.de/ werden wir regelmäßig über unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen berichten, Tipps und Tricks zum Thema Nachhaltigkeit bereitstellen, eine Übersicht über Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug präsentieren und auch die Möglichkeit bieten, den eigenen CO_2-Fußabdruck berechnen zu lassen.

Als Sparkasse sind wir außerdem mit eigenen Accounts auf den Social Media Plattformen Instagram (seit 2019) und TikTok (seit 2023) vertreten. Hier bauen wir die Contentformate gemeinsam mit einem Azubi-Redaktionsteam kontinuierlich aus.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | Intern erfolgt die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über regelmäßige Gespräche mit der direkten Führungskraft, monatliche Teamrunden, direkte Anschreiben, über das Intranet, den im Herbst 2022 ins Leben gerufenen internen Podcast sowie seit Sommer 2023 über das digitale Lunch & Learn-Format.

Da für die Sparkasse Westholstein Nachhaltigkeit bzw. ESG nicht nur ein Trend ist, wurde das Thema Nachhaltigkeit in 2024 als integraler Bestandteil in die Aktualisierung unseres Leitbildes „Westholsteiner Weg" aufgenommen. Unser Verständnis dazu haben wir außerdem in unserer neuen Broschüre „Nachhaltigkeit in der Sparkasse Westholstein" festgehalten. Diese haben wir an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausgehändigt. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere unseren Beraterinnen und Beratern steht diese Broschüre in Form einer Präsentation in unserem Intranet zur Verfügung. Über die Veröffentlichung der Broschüre, aber auch über alle anderen Maßnahmen, die auf die ESG-Themen einzahlen und zu einer deutlichen Verbesserung unserer Nachhaltigkeitskompass-Note beigetragen haben, haben wir über unseren neuen Nachhaltigkeitsnewsletter (2024: 4 Ausgaben) informiert. Dieser wird regelmäßig nach den Nachhaltigkeitskompetenzteam-Sitzung veröffentlicht. Über unseren Nachhaltigkeitsnewsletter versuchen wir auch immer wieder, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdeutlichen, dass Nachhaltigkeit nicht nur Umweltaspekte beinhaltet. Um dieses Bewusstsein zu schärfen, haben wir die zahlreichen Maßnahmen des „Gesundheitsjahres 2024" über unsere digitalen Lunch & Learn-Formate unterstützt. Hier ging es von der „Essidentität" über den „Bewegten Alltag" bis hin zu „Yoga am Arbeitsplatz".

Zusätzlich haben wir in einer gesonderten Intranet-Information über unsere Fortschritte beim Nachhaltigkeitskompass berichtet und Details im Rahmen einen digitalen Lunch & Learn-Veranstaltung vorgestellt. In 2025 planen wir, weitere Lunch & Learn-Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit durchzuführen.

Personalrat | Der Vorstand legt großen Wert darauf, in konstruktiver Art und Weise mit dem Personalrat bzw. den Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenzuarbeiten. Zahlreiche Betriebsvereinbarungen dokumentieren diese intensive Zusammenarbeit. Neben mitbestimmungsrelevanten Themen steht die Sparkasse auch auf freiwilliger Basis in einem regelmäßigen, partnerschaftlichen und konstruktiven Dialog mit dem Personalrat.

Sparkassenträger | Träger der Sparkasse Westholstein ist der Zweckverband Sparkasse Westholstein, der von 193 Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern repräsentiert wird. Zusätzlich zur mindestens einmal jährlich stattfindenden Verbandsversammlung lädt die Sparkasse die Repräsentanten in dezentralen Gruppen zu Treffen des Kommunalbeirats ein, um über regional bedeutende finanzwirtschaftliche Themen und die Entwicklung der Sparkasse zu sprechen. Die Kommunalbeiräte fanden auch im Jahr 2024 regen Anklang. Darüber hinaus steht der Sparkassenvorstand jederzeit jeder Bürgermeisterin bzw. jedem Bürgermeister sowie den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für ein direktes Gespräch zur Verfügung. Seit 2021 haben wir zusätzlich einen E-Mail-Newsletter für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – „Westholstein News" – aus unserer Region etabliert, mit dem wir 2- bis 3-mal jährlich in kompakter Form über aktuelle Themen und unsere Aktivitäten in der Region informieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben bei den Treffen der

Kommunalbeiräte in 2024 Informationen zu den Themen "Weil's um mehr als Geld geht – Sparkasse", „Regionsentwicklung durch Ansiedlung von Unternehmen" und „Wärmenetzfinanzierung" erhalten und sich intensiv mit den aktuellen Herausforderungen für die Kommunen sowie möglicher Unterstützung durch die Sparkasse beschäftigt. Als Herausforderungen wurden die Schaffung von Wohnraum, Investitionen in Schulen und KiTas, den ÖPNV, Wärme- und Stromnetze identifiziert. Die Erkenntnisse daraus werden in die künftige Nachhaltigkeitsarbeit einbezogen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Kreditangebote | Die Sicherstellung der angemessenen und ausreichenden Versorgung aller Bevölkerungskreise, der öffentlichen Hand und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen ist die im Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein verankerte Aufgabe der Sparkassen. Wir sind uns bewusst, dass unsere Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben. Wir vergeben Kredite an Privat- und Firmenkundinnen und -kunden die in unserer Region beheimatet sind oder in unserer Region investieren und daher beispielsweise bei Baumaßnahmen die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland erfüllen. Die Finanzierung des regionalen Wohnungsbaus hat eine wesentliche Bedeutung für die Sparkasse. Die 2024 für den Wohnungsbau neu zugesagten Darlehen umfassten rund 240 Mio. Euro (Vorjahr 182 Mio. EUR), das waren rund 68 % (Vorjahr: 63 %) aller Neuzusagen. Bedeutend für unsere Sparkasse sind im Kreditportfolio die Finanzierung von Windenergieanlagen an der Westküste Schleswig-Holsteins sowie von Photovoltaikanlagen. Auch in 2024 haben wir Beschlüsse zur Finanzierung von Windenergieprojekten gefasst. Diverse weitere Voranfragen wurden bearbeitet. Die Durchführung der endgültigen Finanzierung ist abhängig vom Ergebnis der staatlichen Bieterverfahren. Das Kompetenzteam „Corporate Finance" verfügt über umfassendes Know-how zu Windenergie sowie zum Agrarbereich. Hier bieten wir kompetente Begleitung der Agrarkundinnen und -kunden insbesondere in Krisenzeiten (Stichworte: Afrikanische Schweinepest, Geflügelpest, Dauerregen, Dürre, Düngemittelverordnung). Bei diesen Themen sind wir insofern Vorreiter, dass sich andere Sparkassen bei uns Rat holen. Nahezu tägliche Austausche der beteiligten Bereiche sowohl im Markt als auch in den Stabs-

und Marktfolgebereichen ermöglichten es uns, sehr zeitnah Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden zu finden. Dazu gehörte es auch, zügige Kreditentscheidungen zu treffen. Diese Verantwortung nehmen wir auch aktuell und laufend weiter ernst und reagieren zügig auf Veränderungen.

Gegenwärtig schließen wir keine gewerblichen Kundinnen und Kunden aufgrund der ESG-Brancheneinstufung aus. Vielmehr ist es unser Bestreben, Unternehmen eng auf dem Transformationsprozess zu begleiten und hierfür entsprechende Kreditmittel zur Verfügung zu stellen. In unserer Strategie haben wir Portfoliolimite für Kundinnen und Kunden in den ESG-Klasse D + E definiert. Auch im privaten Wohnungsbaukreditgeschäft bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Kredite an, die insbesondere auf eine Verbesserung der Energieeffizienz der Immobilien abzielen, um einerseits einen Beitrag für die angestrebte Klimaneutralität aus dem Gebäudesektor zu liefern und andererseits auch unseren Sicherheitenbestand in „grünere" Klassen zu entwickeln.

Nachhaltige Anlageprodukte | Unseren Anlagekundinnen und -kunden bieten wir im Wertpapierdienstleistungsgeschäft auch Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Wir hatten in 2024 unterschiedliche nachhaltige Zertifikate und Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen verschiedener Assetklassen (Renten, Misch- sowie Aktienfonds) unseres Vertriebspartners Deka sowie der LBBW Asset Management, Societé General sowie J.P. Morgan Asset Management) für unsere Kundinnen und Kunden im Angebot. Auch in 2024 wurde die Deka erneut mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt: Zwei erste Plätze beim Deutschen Zertifikatepreis 2024:

- 1. Platz Express-Zertifikate
- 1. Platz Kapitalschutz-Zertifikate

Die Deka gewinnt außerdem erneut bei der Publikumsabstimmung der Zertifikate Awards 2024/2025 den ersten Platz in der Kategorie „Zertifikatehaus des Jahres". Sie ist die beste Emittentin in der Kategorie „Primärmarkt" bei den Scope Zertifikate Awards 2025 und das bereits zum neunten Mal im November 2024.

Die DekaBank erzielt 2024 zum achten Mal die Bestnote AAA (ZMR) für exzellente Qualität und Kompetenz als Emittentin von Anlagezertifikaten im Primärmarkt.

Digitale Innovationen | Gemeinsam mit innovativen Partnern verbessern wir kontinuierlich das digitale Erlebnis der Kundinnen und Kunden im Sparkassen-Online-Banking, beziehungsweise in unserer Internet-Filiale. Dabei orientieren wir uns insbesondere an den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband empfohlenen Standardkonzepten. So sind wir 2024 mit dem deutschlandweiten Projekt IF-Effizient gestartet - dadurch bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auch künftig den besten und sichersten Banking-

Standard.

In unserer Internet-Filiale können unsere Kundinnen und Kunden Bankgeschäfte unabhängig von Raum und Zeit erledigen. Zudem haben wir seit 2019 mit Westholstein-Direkt eine digitale Filiale, in welcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Chat, Telefon und Video beraten. Dies erlaubt es uns, durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften weiter zu verringern.

Ein weiteres Beispiel ist das elektronische Postfach, in dem unsere Kundinnen und Kunden ihre Kontoauszüge rechtssicher erhalten und ablegen können. Ende 2024 nutzten dieses 81.699 Kundinnen und Kunden und riefen durchschnittlich monatlich 65.000 Kontoauszüge elektronisch ab.

Die Sparkasse betreibt ein digitales zentrales Datenarchiv (ZDA). Dieses Datenarchiv erweitert die Sparkasse in jedem Jahr in ihren technischen Möglichkeiten. Ziel ist die direkte Archivierung von Unterlagen, ohne, dass diese papierhaft gedruckt werden müssen. Seit dem Jahr 2023 konzipiert die Sparkasse eine digitale Postverteilung auf Basis des Datenarchivs. Dieses hat das Ziel, sämtlichen Postverkehr nur noch digital im Haus zu verteilen. Damit wird die Zielsetzung verfolgt, dass Transportfahrten nahezu vollständig entfallen können.

Auch im Personalbereich erfolgt die Dokumentation von Weiterbildungen, Mitarbeiter-, Personalentwicklungs- und Beurteilungsgesprächen, die Vergabe von Serviceaufträgen, Krankmeldungen und Reisekostenabrechnungen digital. Mit der Ausrichtung auf diesen Gesamtfokus tragen wir zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz bei. Das Ausmaß der positiven Wirkung ist derzeit noch nicht quantifizierbar.

Innovationsprozess | In 2025 werden wir im Rahmen eines internen Projekts unsere Prozesse im Innovationsmanagement neu konzipieren. Das Projekt beschäftigt sich mit den Grundlagen der Zukunftsfähigkeit der Sparkasse, berücksichtigt die technischen und fachlichen Mitarbeiterbedürfnisse sowie Kundenansprüche und wirkt auf die Kommunikationsstrukturen in der Sparkasse.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

In der Wertpapierberatung haben Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eine wichtige Bedeutung: In 2024 lag der Bruttoabsatz von DEKA-Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Fonds und Zertifikate) bei 35,9 Mio. € /rd. 31,6 % (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro/rd. 37,5 %).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Emissionsquellen | Als Finanzdienstleister haben wir unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserem Kerngeschäft, also dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie unseren Eigenanlagen. Darüber hinaus haben wir auch in unserem Geschäftsbetrieb Umweltauswirkungen und nehmen natürliche Ressourcen in Anspruch. Die Sparkasse nimmt ihre Verantwortung sehr ernst. Die besondere Aufmerksamkeit gilt der Nutzung von Strom und Heizenergie. Hierzu zählen Maßnahmen zur Erneuerung von Beleuchtungstechnik, der Austausch von Verbrauchern gegen effizientere Geräte und die Erneuerung von technischen Gebäudeanlagen. Die Sparkasse hat im Jahr 2023 die Umstellung der Poolfahrzeuge auf reinen Elektrobetrieb begonnen. Die Fahrzeuge für die Botentouren konnten aufgrund des mangelnden Marktangebotes noch nicht vollständig auf Elektroantrieb umgestellt werden. Durch die Digitalisierung der internen Postverteilung strebt die Sparkasse an, Botentouren zu reduzieren.

Auch an der Optimierung der betrieblich genutzten Flächen wurden im Berichtsjahr Fortschritte erzielt. So konnten weitere Teilflächen am Standort Kellinghusen erfolgreich vermietet werden. Die Sparkasse berücksichtigt auch andere Verbräuche, wie beispielsweise Wasser, Strom in den Rechenzentren, Treibstoff für betriebliche Poolfahrzeuge und Dienstfahrten sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-12 dargestellt.

Umweltdaten | Um eine entsprechende Kontrolle über die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu ermöglichen, erheben wir folgende Umweltdaten: Energieverbrauch (Strom + Wärme), Papierverbrauch, Fuhrpark, Abfallmengen sowie die daraus resultierenden CO_2-Emissionen nach GHG-Protocol. Dafür nutzen wir das Kennzahlen-Tool „CO_2-Kalkulator" der Sparkassen-

Einkaufsgesellschaft mbH. Der CO_2-Kalkulator bietet die Möglichkeit der Berechnung des CO_2-Fußabdrucks nach Greenhouse Gas Protocol und den definierten Standards in der Bankenwelt und der Vorgabe von Richtwerten und Expertenwissen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse hat sich im Rahmen der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" dazu verpflichtet, die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs jährlich um durchschnittlich 3–5 % zu reduzieren, um 2035 einen CO_2-neutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen.

Nachfolgend berichten wir über die wesentlichen Maßnahmen – die Wirkung der einzelnen Maßnahmen messen wir aus technischen Gründen nicht, berichten jedoch über unsere Umweltleistung insgesamt anhand der Umweltkennzahlen.

Flächenoptimierung | Die kontinuierliche Verbesserung unserer betrieblichen Umwelt-leistung im Bankbetrieb ist dem Vorstand und den relevanten Fachbereichen ein wichtiges und stetiges Anliegen. Dazu setzt die Sparkasse seit Jahren konsequent Maßnahmen um, mit denen sie u. a. die Energieeffizienz deutlich verbessert. Konkrete Ziele mit Zeitbezug bestehen dabei derzeit nicht. Arbeitsintensiver Schwerpunkt ist seit dem Jahr 2018 die Umsetzung der Betriebsflächenoptimierung. Im Jahr 2024 konnten am Standort Kellinghusen ungenutzte Flächen erfolgreich vermietet werden. Vermietungen am Standort Heide wurden aufgrund offener grundlegender Standortentscheidungen zunächst zurückgestellt.

Elektrische Energie und Heizung | Wir verfolgen das Ziel, den Verbrauch von elektrischer Energie und Heizgas kontinuierlich zu senken. Dies unterlegten wir mit folgenden Maßnahmen:

- deutliche Reduzierung der betrieblich genutzten Flächen
- Austausch älterer Heizungsanlagen durch effiziente Brennwertanlagen

- Einsatz von Blockheizkraftwerken und/oder Wärmepumpen an drei großen Standorten
- konsequente Nutzung der Funktion „Nachtabsenkung" an den Heizungsanlagen
- Optimierung der Gebäudehülle im Rahmen von Baumaßnahmen (Wände, Fenster, Türen)
- sukzessiver Austausch der konventionellen Beleuchtung bzw. der vielfach schon installierten Energiesparlampen durch effiziente LED-Leuchtmittel (vorrangig im Rahmen von Umbaumaßnahmen)
- sukzessive Installation von Präsenzmeldern für die Beleuchtung in Archiven, Lagern, Sanitärräumen etc. sowie die Nachtabschaltung der Außenbeleuchtung.

An einigen Standorten setzt die Sparkasse auf regenerative Energie. So wurde auf Basis des im Jahr 2023 durchgeführten Energieaudits die Fachplanung für den flächendeckenden Aufbau von Photovoltaikanlagen auf im Eigentum befindlichen Gebäuden beauftragt. Diese Maßnahme wird im Februar 2025 abgeschlossen.

IT | Neben dem Einsatz energieeffizienter IT-Architektur und Technologien trägt auch die kontinuierliche Weiterentwicklung von IT-Anwendungen sowie die Digitalisierung der Prozesse zu einem ressourcenschonenden Geschäftsbetrieb bei. Neben den technologischen Weiterentwicklungen ist auch die digitale Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der damit einhergehenden digitalen Unternehmenskultur ein unterstützender Faktor.

Papierrohstoff und -verbrauch | Wir reduzieren unseren Papierverbrauch weiterhin u. a. durch den vermehrten Einsatz des elektronischen Postfaches, der elektronischen Kreditakte und weiteren Maßnahmen (z. B. Scan-Funktion am Drucker). Leider sind wir jedoch in vielen Bereichen durch gesetzliche Vorgaben gezwungen, unseren Kundinnen und Kunden vielseitige Informationsdokumente gedruckt auszuhändigen. Den notwendigen Druckoutput, der noch erstellt wird, drucken wir nahezu ausschließlich auf regional hergestelltem Recyclingpapier, welches mit dem Blauen Engel zertifiziert ist. Auch das sparkasseninterne Projekt „Digitalisierung Posteingang", welches in 2023 begonnen hat, verfolgt das Ziel, den Papierverbrauch zu reduzieren.

Angesichts der bisherigen Maßnahmen und der geplanten Weiterentwicklung sehen wir uns in diesem Bereich gut aufgestellt. Das regelmäßige Monitoring mit Hilfe des CO_2-Kalkulators dient uns ebenso als Analysetool möglicher Risiken. Sollte es Abweichungen wichtiger Verbrauchsdaten signalisieren, würden wir eine dezidiertere Risikoanalyse anschließen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kategorie	**Beschreibung**	**2023 (Tonnen)**	**2024 (Tonnen)**	**Abweichung 2024 - 2023**
nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	1	k.A.	
erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	58	53	-8,62%
Total Disclosure GRI 301-1:	**Gesamter Papierverbrauch**	59	**53**	**-10,17%**

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kategorie:	Verbrauch (2023):	Verbrauch (2024):	Abweichung 2024 - 2023
a. Gesamtverbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen			
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	1.612.500 kWh (5.805 GJ)	1.644.657 kWh (5.921 GJ)	+1,99 %
Benzin aus Fahrzeugen in km[1]	212.700 km (560 GJ)	210.550 km (554 GJ)	-1,01 %
Diesel aus Fahrzeugen in km[2]	192.500 km (516 GJ)	106.100 km (284 GJ)	-44,88 %
c.i. Stromverbrauch[3]			
Strom aus Laufwasserkraftwerken	1.115.071 kWh (4.014 GJ)	959.780 kWh (3.455 GJ)	-13,93 %
Disclosure – 302-1: Gesamter Energieverbrauch	**10.895 GJ**	**10.214 GJ**	**-6,25 %**

[1] Mit Dienstwagen zurückgelegte km

[2] Mit Dienstwagen zurückgelegte km

[3] Verbrauch der E-Fahrzeuge inbegriffen

Kategorie:	Produktion (2023):	Produktion (2024):	Abweichung 2024 - 2023
a. Gesamte Energieproduktion innerhalb des Unternehmens (Eigennutzung)			
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	97.500 kWh (351 GJ)	82.750 kWh (298 GJ)	-15,13 %
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	13.526 kWh (49 GJ)	11.198 kWh (40 GJ)	-17,2 %
Stromproduktion (Photovoltaik)		10.658 kWh (38 GJ)	
Disclosure – 302-1: Gesamte Energieproduktion	**400 GJ**	**376 GJ**	**-6%**

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Verringerung des Energieverbrauchs | Wir verfolgen das Ziel, den Energieverbrauch von Strom und Heizgas dauerhaft zu senken (witterungsbedingte Schwankungen ausgenommen). Dies unterlegen wir mit konkreten Maßnahmen (siehe hierzu auch Kriterium 12).

In 2023 haben wir durch externe Begleitung ein Energieaudit durchführen lassen, um Potenziale aufzeigen zu lassen und Handlungsempfehlungen

abzuleiten. Das Audit lieferte uns Impulse zur Energieeinsparung, die in der Arbeit im Fachbereich seitdem weiterverfolgt werden. Neben der Energieeinsparung durch u. a. die Erneuerung der technischen Gebäudeanlagen und dem Einkauf effizienterer Verbraucher wurde im Jahr 2023 damit begonnen, die klimaschonende Eigenproduktion von Energie, z. B. durch Photovoltaik-Anlagen zu planen. Im Jahr 2024 hat die Sparkasse an zwei Standorten, an denen bereits PV-Anlagen auf den Filialdächern installiert waren, Speichermodule nachgerüstet. Weitere vier Standorte, darunter auch das Dienstleistungszentrum in Itzehoe, wurden neu mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet. Der geplante Eigenverbrauch der produzierten Energie liegt zwischen 66 % und knapp 90 %. In 2024 hat die Sparkasse zudem mehrere Filialen vollständig auf energiesparendere LED-Beleuchtung umgestellt. Im Jahr 2024 konnten wir unseren Energieverbrauch insgesamt um rund 6,25 % im Vergleich zum Vorjahr reduzieren.

In 2023 haben wir begonnen, unseren Dienstwagenpool, auf den alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dienstliche Fahrten zurückgreifen können, auf Elektromobilität umzustellen. In 2024 wurden weitere Verbrenner- durch Elektroautos ersetzt. Der Diesel-Kraftstoffverbrauch konnte durch diese Maßnahme um etwa 45 % im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Eine weitere Maßnahme aus dem Jahr 2024 war die Erstellung und Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie für Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Diese ist das Bindeglied des übergeordneten Nachhaltigkeitsverständnisses und einem konkreten Handlungsleitfaden. Die Richtlinie, die bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen ist, hat die drei Fokusthemen Energieeffizienz, Graue Energie und Erneuerbare Ressourcen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

	2023 (m^3)	**2024 (m^3)**	**Abweichung 2024 - 2023 (m^3)**
Trinkwasser	2.800	2.496	-10,86 %
Total Disclosure – 303-1: Wasserentnahme:	**2.800**	**2.496**	**-10,86 %**

Reduzierung der Wasserentnahme | Als Sparkasse gehören wir keiner wasserintensiven Branche an – unser Wasserverbrauch beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die Nutzung der Sanitäranlagen, die Wassernutzung in den Teeküchen sowie auf Reinigungs- und Gartenpflegezwecke. Im Jahr 2024

haben wir von Flüssigseife auf Schaumseife umgestellt, um sowohl den Seifenverbrauch als auch den Wasserverbrauch beim Händewaschen zu reduzieren. Der genaue Effekt dieser Maßnahme lässt sich jedoch nicht messbar belegen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Sparkasse entsorgt ihren Abfall insbesondere mit dem städtischen Müll. Da hierbei keine Gewichtserfassung erfolgt, lassen sich keine genauen Mengenangaben berichten. Der größte Anteil des entsorgten Mülls besteht aus recycelbarem Abfall.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Wir messen und erfassen unsere CO_2-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Kennzahlen-Tool „CO_2-Kalkulator" der Sparkassen-Einkaufsgesellschaft mbH, das die definierten Standards innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche erfüllt und das wir für die Ermittlung der Emissionen seit dem Geschäftsjahr 2023 einsetzen. Die bei Kriterium 12 beschriebenen Maßnahmen führten dazu, dass wir gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2024 eine Senkung der THG-Emissionen um 8,6 % erreichen konnten. Somit konnten wir erneut unser Ziel, die Emissionen jährlich um durchschnittlich 3–5 % zu reduzieren, übererfüllen. Durch die jährliche Messung im Rahmen unserer DNK-Erklärung streben wir an, eine langjährige Datenreihe aufzubauen. Dies wird uns in die Lage versetzen, Simulationen vorzunehmen und Reduktionspfade zu prüfen.

Unsere wichtigsten klimarelevanten Emissionsquellen im Geschäftsbetrieb sind

unser Strom- und Heizenergieverbrauch sowie auch verkehrsbedingte Emissionen des Fahrzeugpools und der Dienstreisen (s. auch Kriterium 11). Diese Quellen wurden im Rahmen unserer CO_2-Bilanzierung erfasst und bilden die Grundlage für unsere Reduktionsmaßnahmen, etwa durch den Bezug von Ökostrom (erfolgt bereits zu 100 %), Effizienzmaßnahmen an Gebäuden oder die sukzessive Umstellung auf emissionsärmere Mobilität. Eine Herausforderung besteht darin, den CO_2-Ausstoß aus dem gebäudebedingten Energieverbrauch weiter zu reduzieren – insbesondere bei unserem hohen Bestand an älteren Immobilien. Auch bei den Dienstreisen stehen wir vor der Aufgabe, den Bedarf an Mobilität mit dem Anspruch auf Klimaschutz in Einklang zu bringen – beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen und die Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel.

Nicht enthalten in unserer Messung sind die Wege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen Wohn- und Arbeitsort, da diese für die Sparkasse nicht direkt beeinflussbar sind.

Die Sparkasse hat sich im Rahmen der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" dazu verpflichtet, die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs jährlich um durchschnittlich 3–5% zu reduzieren, um 2035 einen CO_2-neutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist der CO_2-Kalkulator im Einsatz, der nunmehr eine veränderte Methodik zur Ermittlung und Zuordnung der CO_2-Äquivalente für die Scopes 1 bis 3 nutzt. Im letztjährigen Bericht wurde die vorherige Logik mit Scope 2-Emissionen (Location-based, Market-based) angewendet. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt die Berichterstattung seit dem Berichtsjahr 2024 nach den aktuellen Kategorien des CO_2-Kalkulators. Gleichzeitig werden zur besseren Vergleichbarkeit auch die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Dadurch können Abweichungen bei den CO_2-Äquivalenten für das Jahr 2023 im Vergleich zu den letztjährig berichteten Werten auftreten.

Kategorie:	**Tonnen CO_2-Äquivalent 2023**	**Tonnen CO_2-Äquivalent 2024**	**Abweichung 2024 - 2023**
Strom	-		
Wärme	418,71	414,21	-1,07 %
Wasser	-		
Abfall	-		
Kühl-/Löschmittel	-		
Dienstreisen	99,81	65,37	-34,51 %
Papier und Toner	-		
Transporte	-		
Gesamt (Scope 1 t CO_2-e)	**518,52**	**479,57**	**-7,51 %**

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte THG-Emissionen (Scope 2 - marktbasiert): 0 Tonnen CO_2-Äquivalent

Die Sparkasse Westholstein bezieht für alle eigenen Standorte zu 100 % zertifizierten Ökostrom. Dadurch werden im CO_2-Kalkulator die Emissionsfaktoren für den marktbasierten Ansatz gem. GHG Protocol mit null angesetzt.

Es erfolgt kein Ausweis von standortbezogenen Scope 2-Emissionen im CO_2-Kalkulator.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kategorie:	**Tonnen CO_2-Äquivalent 2023**	**Tonnen CO_2-Äquivalent 2024**	**Abweichung 2024 - 2023**
Strom	42,59	24,96	-41,39 %
Wärme	108,8	102,13	-6,13 %
Wasser	1,19	1,15	-3,36 %
Abfall	-	-	
Kühl-/Löschmittel	-	-	
Dienstreisen[4]	151,79	155,90	+2,71 %
Papier und Toner	46,93	40,93	-12,78 %
Transporte	52,48	38,23	-27,15 %
Gesamt (Scope 3 t CO_2-e)	**403,78**	**363,30**	**-10,03 %**

[4] Dienstfahrten mit Privat-PKW sowie Bahnreisen berücksichtigt

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Insgesamt sank der CO_2-Fußabdruck um 79,43 Tonnen CO_2-Äquivalent im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023, das entspricht -8,61 %.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1): -38,95 Tonnen CO_2-Äquivalent

Indirekte THG-Emissionen (Scope 2): 0 Tonnen CO_2-Äquivalent

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3): -40,48 Tonnen CO_2-Äquivalent

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Westholstein zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Dokument entnommen werden.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Westholstein | Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den

Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Westholstein umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nicht-finanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Westholstein erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führt.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Green Asset Ratio | Die Green Asset Ratio der Sparkasse Westholstein auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,33 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld E8; zum Vergleich: Wert betrug 0,26 % im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Westholstein auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,34 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld F8; zum Vergleich: Wert betrug 0,26 % im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Werte liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.
Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Westholstein gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden besteht. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die

Bemessungsgrundlage.

- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.Um diese Datenlücke zu schließen, plant die Sparkasse Westholstein, ab 2025 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden von Drittanbietern zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.

- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden | Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 29,3 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld H8; zum Vergleich: Wert betrug 44,3 % im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.
Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung

offenzulegende KPIs | Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Westholstein gefolgt ist, erläutert:
„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)" wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank". Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte" werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.
„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden" wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53. „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden" wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten | Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Westholstein ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.709 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld a25; zum Vergleich: Wert betrug 1.690 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 42,82 % („Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz", Feld a25 geteilt durch Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 37,47 % im Geschäftsjahr 2023).
Die Sparkasse Westholstein finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der insgesamt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 10 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz", Feld ac25; zum Vergleich: Wert betrug 10 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-

KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Um diese Datenlücke zu schließen, plant die Sparkasse Westholstein, ab 2025 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden von Drittanbietern zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen.

Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite | Die Sparkasse Westholstein weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 145 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a26; zum Vergleich: Wert betrug 134 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 145 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ab26; zum Vergleich: Wert betrug 134 Mio. im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet. 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac26; zum Vergleich: Wert betrug 1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im

Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)" sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Kfz-Kredite | Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Westholstein keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an den Sparkassen-Kreditpartner vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen | Die Sparkasse Westholstein hat zum Geschäftsjahresende 2024 6 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a20; zum Vergleich: Wert betrug 1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungs-gesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) bzw. 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ab20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese

Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Westholstein zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Westholstein die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeits-berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen | Die Sparkasse Westholstein weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 346 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a2; zum Vergleich: Wert betrug 195 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 47 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ab2; zum Vergleich: Wert betrug 23 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 3 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac2; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe

dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.
Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichtserstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld d2; zum Vergleich: Wert betrug ebenfalls 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich liegt bei 0,08 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz" Feld b2; zum Vergleich: Wert betrug 0 % im Geschäftsjahr 2023).

Kreditinstitut | Die Sparkasse Westholstein hat zum Geschäftsjahresende 2024 294 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a3; zum Vergleich: Wert betrug 154 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a4; zum Vergleich: Wert betrug 10 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac4; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (294 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a6) – davon 3 Mio. Euro taxonomiekonform; (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Felder ac5 + ac6; zum Vergleich: diese Werte betrugen 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld d4; zum Vergleich: Wert betrug ebenfalls 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe

der Zeit" umfassend eingeordnet.
Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut" in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.
Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.
Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute" besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Westholstein zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen | Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen | Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften | Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | Die Sparkasse Westholstein ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac28; zum Vergleich: Wert betrug 0 Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonformen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme

zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ad28; zum Vergleich: Wert betrug ebenfalls 0 Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.
Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Westholstein machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,33 % (Basis Turnover) bzw. 0,34 % (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld e8 bzw. f8; zum Vergleich: Werte betrugen 0,26 % im Geschäftsjahr 2023) erklären.
Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunter-nehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28 - 30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | Die Sparkasse Westholstein hat keine derartigen Vermögenswerte.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften | Die Sparkasse Westholstein hat zum Geschäftsjahresende 2024 1.204 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 1.305 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU | Bei den 1.204 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 1.305 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Westholstein betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (26,26 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33 geteilt durch Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 28,49 % im Geschäftsjahr 2023)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Westholstein besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU | Bei den 1.204 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 1.305 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Westholstein zusätzlich negativ. Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung" der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile | Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle

angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant. Derzeit sind keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Westholstein zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten | Die Sparkasse Westholstein hat zum Geschäftsjahresende 2024 20 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a40; zum Vergleich: Wert betrug 10 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten) | Die Vermögenswerte der Sparkasse Westholstein, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 594 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a49; zum Vergleich: Wert betrug 70 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 12,96 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 1,53 % im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR -

Basis Umsatz" Feld a52; zum Vergleich: Wert betrug ebenfalls 0 im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten | Die Sparkasse Westholstein hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 91 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a50; zum Vergleich: Wert betrug 37 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 1,98 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 0,81 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | Die Sparkasse Westholstein hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 503 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a51; zum Vergleich: Wert betrug 34 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 10,97 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 0,74 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risiko-positionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

GAR-Sektorinformationen | Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen" sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Unsere Auswertung hat ergeben, dass wir nur einen berichtspflichtigen Kunden in der Gruppe der Nicht-Finanzunternehmen haben. Da für das Geschäftsjahr 2024 keine Risikopositionen gegenüber diesem Kunden vorliegen, konnte folglich keine Zuordnung zu den NACE-Codes vorgenommen werden.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas | Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie

oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnenden Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Westholstein muss fünf der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeits-berichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht (zum Vergleich: Wert betrug ebenfalls 0 im Geschäftsjahr 2023).

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können im Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen

Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Sparkasse Westholstein keine direkt zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten | Die Risikopositionen der Sparkasse Westholstein mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien" der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Westholstein. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz" determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Westholstein nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit | Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Sparkasse Westholstein erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx".

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden. Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Westholstein auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,33 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023

auf 0,26 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Westholstein auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,34 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 auf 0,26 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Westholstein im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt.

Der Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

Der Anstieg der Green Asset Ratio kann generell auch auf eine bessere Datengrundlage zurückgeführt werden.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien | Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien | Die Sparkasse Westholstein hatte zum Geschäftsjahresende 2024 keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

FAQ der EU-Kommission | Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte

zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Investmentfonds | Gemäß der delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wertebasiertes Konzept | Unser Konzept zu den Arbeitnehmerrechten orientiert sich an den Markenkernbotschaften der Sparkassenorganisation „Menschen verstehen, Sicherheit geben und Zukunft denken" und gilt gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für den Erfolg der Sparkasse ist eine klare Wertschätzungs-, Service- und Leistungsorientierung maßgeblich. Der Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt auf Basis unseres Westholsteiner Wegs und den damit verbundenen und neu formulierten Führungsleitlinien. Ziel ist es, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzend, ehrlich und offen miteinander umgehen. Konstruktive Kritik und das Einbringen von Anregungen sind ausdrücklich erwünscht. Dies umfasst auch Belange der Nachhaltigkeit. Dem Verhalten und der Vorbildfunktion der Führungskräfte kommt hohe Bedeutung zu. Alle Führungskräfte sind angehalten, ihre Führungsarbeit insbesondere an den Leitlinien der Sparkasse auszurichten. In unterschiedlichen Austauschformaten, auch unter Einbindung des Vorstands, wird auf die Leitlinien Bezug genommen und nach diesen agiert.

Mitbestimmung und Arbeitssicherheit | Die Sparkasse ist ausschließlich in ihrem regionalen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut beachten wir die Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und die deutschen Arbeitsgesetze. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Entsprechend der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.H.) ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von Gesprächen mit ihrer Führungskraft und in Personalentwicklungsgesprächen regelmäßig einbringen. Dies wird explizit im

jährlichen Personalentwicklungsgespräch abgefragt. Dabei können auch Vorschläge mit Nachhaltigkeitsbezug eingebracht werden. Die Auszubildenden haben in regelmäßigen Terminen mit dem Vorstand, dem Ausbildungsleiter und einem Vertreter der Personalabteilung ebenfalls Gelegenheit, sich einzubringen. Die Schaffung eines internen Beschwerdesystems ist nach bisherigen Erfahrungen nicht erforderlich.

Risikoanalyse | Unser Konzept hat zum Ziel, die Arbeitnehmerrechte jederzeit einzuhalten. Es wird jährlich unter Einbindung des Vorstands überprüft. Weitere quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht. Im Ergebnis stellen wir fest, dass wir die Arbeitnehmerrechte vollumfänglich, auch im Berichtsjahr, einhalten. Als Risikoanalyse dienen uns die verbindliche Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze und die geltenden Tarifverträge. Hier wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken ersichtlich. Eine detaillierte Risikoanalyse würden wir dann in Erwägung ziehen, wenn Arbeitnehmerrechte nachweislich verletzt würden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Gesetzliche Anforderungen | Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Mit unserem Konzept erfüllen wir die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend. Im vergangenen Jahr erhielt die Gleichstellungsbeauftragte keine Eingaben. Die Sparkasse begrüßt das Engagement von Frauen in Führungspositionen und strebt eine Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte an. Um dies zu bestärken, ermöglicht die Sparkasse den Führungskräften, in Teilzeit zu arbeiten. Der Anteil der Frauen in allen Führungsebenen liegt aktuell bei rund 36 % (Vorjahr: 33 %). Die Sparkasse beachtet den „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Bereich Sparkassen)", in welchem Vergütungen, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Rund 98 % aller bankspezifischen Beschäftigten der Sparkasse (ohne Vorstände; Kopfzahlen zum Jahresende) haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Familienfreundliche Personalpolitik | Eine familienfreundliche

Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen für uns. Wir ermöglichen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihren Karriereweg mit dem Familienleben in Einklang zu bringen. Auch die Pflege von Angehörigen unterstützen wir im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten; ggf. ermöglichen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Sonderurlaub in Anspruch zu nehmen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Jobsharing sowie mobiles Arbeiten. Das mobile Arbeiten erfolgt dabei in gemeinsamer Verantwortung und im gemeinsamen Vertrauen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte und ist grundsätzlich freiwillig. Durch die digitale Durchführung von internen Besprechungen erhöht sich die Flexibilität für die Teilnahme deutlich. Insgesamt nahmen im Berichtsjahr wie im Vorjahr 26 Mitarbeitende eine Mutterschutz-/Elternzeit in Anspruch. Während der Abwesenheit hält die Sparkasse Kontakt, informiert z. B. über Stellenausschreibungen und lädt gezielt zu Fortbildungsveranstaltungen ein. Im Anschluss an die Abwesenheitsphase werden in Gesprächen die individuelle Perspektive in der Sparkasse erörtert und die weiteren Entwicklungsschritte und Qualifizierungsmaßnahmen abgestimmt. Unser Ziel ist es, Chancengerechtigkeit in allen relevanten Themenstellungen sicherzustellen. Darüberhinausgehende, quantitative Ziele mit Zeithorizont haben wir uns nicht gesetzt. Wir evaluieren dies jährlich und stellen fest, dass wir das Ziel erreicht haben. Wir sehen in diesem Bereich keine Risiken.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aus- und Weiterbildung | Die Sparkasse legt großen Wert auf gut ausgebildete und qualifi-zierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet selbst und in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen. Traditionell bildet die Sparkasse ihre Nachwuchskräfte überwiegend selbst aus. Die Sparkasse gibt den Auszubildenden als Ausbildungspartner Sicherheit und Zuverlässigkeit. Zum Jahresende waren 29 Auszubildende tätig, die Ausbildungsquote betrug im Jahr 2024 7 % (Vorjahr: 6 %).

Personalentwicklung | Die Nachwuchskräfte entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die Sparkasse zeigt

beispielhafte berufliche Entwicklungspfade auf. Hierzu entwickelte die Sparkasse aus dem Zukunftsprojekt „Moin Zukunft", speziell dem Personalprojekt, eine digitale Anwendung, um eine Orientierung für mögliche Karrierewege in der Sparkasse aufzuzeigen. Diese Anwendung ist ein integraler Bestandteil der Personalentwicklung in der Sparkasse. Besondere Bedeutung für neu eingestellte Nachwuchskräfte, Quereinsteiger und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die gezielte Personalintegration durch ein persönliches Begrüßungspaket, ein definiertes Onboarding, Fachschulungen, Serviceanker, Probezeitbeurteilung u. ä., die vom Vorstand, von den Führungskräften und von der Personalbetreuung strukturiert begleitet wird. Nachwuchskräfte, die Potenzial für höherwertige Tätigkeiten zeigen, baut die Sparkasse durch Juniorprogramme und Entwicklungsstellen systematisch für die Übernahme einer neuen Tätigkeit auf. Die Juniorprogramme und Entwicklungsstellen werden jährlich überprüft und angepasst. Laufend erweitert die Sparkasse die Entwicklungsmöglichkeiten um weitere Bausteine, zum Beispiel durch ergänzende Seminare der Nord-Ostdeutschen Sparkassen-akademie und durch Schulungen unserer Verbundpartner. Zudem bietet die Sparkasse seit 2020 ein Personalentwicklungscamp für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die Interesse an Führungsaufgaben in der Sparkasse haben. Die Teilnehmer des Personalentwicklungscamps werden über 12 Monate begleitet und bei ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt.

Erhebliche Investitionen | Die Weiterbildung erfolgt bedarfs- und potenzialorientiert durch geeignete interne und externe Schulungsmaßnahmen (z. B. Bildungsveranstaltungen der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie). Die Sparkasse unterstützt die Aufstiegsweiterbildung anhand klar definierter Regeln. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Eigeninitiative und die Einbringung von Eigenleistungen wie z. B. Freizeiteinsatz erwartet. Das gilt ebenfalls für Maßnahmen der Anpassungsfortbildung, um den sich am Arbeitsplatz ändernden Anforderungen auch zukünftig gerecht werden zu können. In die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investierte die Sparkasse im Jahr 2024 mehr als 850 TEUR (Vorjahr: 674 TEUR). Seit Beginn der Corona-Pandemie hat es einen enormen Schub für digitale Veranstaltungen gegeben. Dies trug auch, insbesondere im Hinblick auf Reisetätigkeiten und den Umgang mit digitalen Medien, zu einer Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Fortbildungsbereich bei. Hierzu bedienten sich die Bildungsanbieter unterschiedlicher Medien, deren Einsatz die Sparkasse unterstützte.

Digitales Lernen | Auch weiterhin stärkt die Sparkasse die „digitale Fitness" aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Projekt „WeHoNEXT", welches für 2025 in Planung ist. Das Projekt befasst sich u.a. umfassend mit allen Themen der digitalen Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Langjährige Betriebszugehörigkeit | Die Sparkasse schätzt langjähriges Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; ihre stetig zunehmende Erfahrung ist wertvoll für die betriebliche Entwicklung. Regelmäßig ehrt der

Sparkassenvorstand die jeweiligen Jubilare in einer besonderen Veranstaltung. Die durchschnittliche Betriebszughörigkeit in der Sparkasse beträgt 17,99 Jahre (Vorjahr: 19,22 Jahre).

Gesundheit und Wiedereingliederung | Wir fördern die Gesundheit unserer Beschäftigten, z. B. durch betriebsärztliche Betreuung, Förderung diverser Betriebssportgruppen und die Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze (u. a. durch höhenverstellbare Schreibtische als Standardausstattung). Seit 2020 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Unterstützung der Firma OTHEB in Anspruch nehmen. OTHEB bietet „eine rund um die Uhr verfügbare Beratung" für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige an. Ziel ist die Entlastung und die langfristige Erhaltung ihrer Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Zudem bot die Sparkasse ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 2024 erneut im Rahmen des Gesundheitsmanagements Grippeschutzimpfungen an. Die Sparkasse nutzt ein gemeinsam mit dem Personalrat erstelltes Programm zur betrieblichen Wiedereingliederung ehemals langzeiterkrankter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sparkasse achtet aktiv darauf, ob evtl. betriebliche Gegebenheiten Langzeiterkrankungen begünstigen. Ebenso ist ein Leitfaden über den Umgang mit suchtgefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Personalrat abgestimmt.
In 2024 wurde zudem ein umfangreiches Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsjahres in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister und einer Krankenkasse angeboten. In diesem Gesundheitsjahr wurden sowohl digitale als auch Präsenzseminare, Aktionen und Informationsangebote geschaffen. Beispielsweise konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Yoga am Arbeitsplatz kennenlernen, mitmachen und später selbst anhand von Videos weiter umsetzen. Es wurde ein Haltungs- und Verspannungsscreening eingesetzt, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell mit einer Fachkraft ihre persönlichen Belastungen ermitteln konnten und Maßnahmen empfohlen wurden. Monatlich wurden ein bis drei Aktionen angeboten, zu denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter via Intranet eingeladen wurden.

Ziele und Risiken | Mit dieser umfassenden Weiterbildungskonzeption verfolgen wir das Ziel, die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu fördern und die Attraktivität unserer Arbeitsplätze zu sichern. Wir unterziehen die Konzeption einer jährlichen Betrachtung. Darüberhinausgehende, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht. In 2024 haben wir unser Ziel erreicht. Wir sehen aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen sowie aus unseren Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen:
a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: 0
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen: 0
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: 9 (Vorjahr: 7)
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: Wegeunfälle
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden: Wochenarbeitszeit 39 Stunden
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen:
a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: 0
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: 0
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen; nicht relevant
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Zur Koordinierung der Tätigkeiten ist in den Sparkassen, in denen Betriebsärzte

und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen sind, ein Arbeitsschutzausschuss zu bilden. Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses sind:

- der Arbeitgeber (Vorstand) oder sein Beauftragter,
- zwei vom Personalrat
- der Betriebsarzt,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- der Sicherheitsbeauftragte.

Seit dem Jahr 2023 nimmt auch die Personalleitung an den regelmäßigen Sitzungen teil. Zu den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses können – falls erforderlich – weitere Personen hinzugezogen werden. Dies können Fachleute aus den innerbetrieblichen Bereichen (z. B. Personalverwaltung, Organisationsabteilung, Schwerbehinderte) oder aus dem außerbetrieblichen Bereich (z. B. Berufsgenossenschaften, Gewerbeaufsicht, Technische Überwachungsvereine) sein. Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden mindestens vierteljährlich statt. Verantwortlich für die Organisation der Sitzungen (Einladungen, Tagesordnung usw.) ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

In 2024 haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 9.480 Weiterbildungsstunden (Vorjahr: 7.343) absolviert. Dies entspricht 16,0 Std. pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Eine Auswertung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie nehmen wir bislang nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

zu a.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von diversen Trägerkommunen vorgeschlagen und in der Verbandsversammlung gewählt. Auf die Zusammensetzung haben wir daher keinen Einfluss. Im Kontrollorgan (Verwaltungsrat) beträgt der Anteil der weiblichen Mitglieder 48 %. Das Sparkassengesetz für Schleswig- Holstein sieht seit 2023 eine paritätische Besetzung (Frauen und Männer) des Verwaltungsrates vor.

Altersstruktur:

0 %	Unter 30 Jahre
32 %	30 - 50 Jahre
67 %	Über 50 Jahre

zu b.
i. Der Anteil der Mitarbeiterinnen betrug 59,18 % Dem Vorstand gehören zwei männliche Mitglieder an. Auf der 2. Führungsebene betrug der Anteil der weiblichen Führungskräfte 22 % und auf der 3. Führungsebene 41 %.

ii. Hinsichtlich der Altersgruppen ergab sich folgende Struktur:

18 %	Unter 30 Jahre
36 %	30 - 50 Jahre
46 %	Über 50 Jahre

(Altersstruktur für alle Mitarbeiter (m/w/d)).

iii. Die Schwerbehindertenquote betrug 4,66 % (Vorjahr: 4,94 %).

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Kein Vorfall.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Risikobewertung | Für die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut beachten wir die

Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und die deutschen Arbeitsgesetze. Das Kerngeschäft der Sparkasse besteht aus der Kundenberatung, der Vermittlung und dem Verkauf von Finanzprodukten. Daher sind wir von den klassischen Risiken entlang der Lieferkette von Produktionsunternehmen überwiegend nicht direkt betroffen. In unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit besteht insofern kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen.

Richtlinien für Lieferanten und Dienstleister | Hinsichtlich der betrieblichen Investitionen, der Beschaffung von Geschäftsmaterial oder der Unterhaltung der Gebäude usw. vergeben wir Aufträge vornehmlich an Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe und regionale kleine und mittlere Unternehmen (siehe Kriterium 4). Die Ethikrichtlinie unseres zentralen Werbemittelpartners, des Deutschen Sparkassenverlages, bestätigt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Die Sparkasse erwartet, dass die Geschäftspartner ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen sowie die gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards wahren und achten. Dies berücksichtigen wir seit Anfang 2020 noch stärker, und zwar mithilfe einer schriftlichen Zusatzvereinbarung. Darin bitten wir unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleister, uns neben Umweltstandards die Einhaltung grundlegender Menschenrechte wie etwa die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu bestätigen. Damit begegnen wir potenziellen (Menschenrechts-)Risiken, auch wenn sie nach unserer Erfahrung nicht wesentlich sind. Für das Jahr 2025 ist eine Aktualisierung der Zusatzvereinbarung mit unseren wesentlichen Dienstleitern und Lieferanten vorgesehen.

Eigenanlagen | In 2023 haben wir unsere Ausschlusskriterien überarbeitet und konkretisiert. Bei den ab 2024 gültigen Regelungen handelt es sich um normbasierte Kriterien, die auf den Geschäftsaktivitäten der Unternehmen begründet sind. Das Nachhaltigkeits-Screening umfasst folgende Kriterien: 1. UN Global Compact 2. Rüstung 3. Fossile Brennstoffe 4. Tabak 5. Freedom House Index. Im Neugeschäft werden nur Anleihen von Emittenten erworben, bei denen im Nachhaltigkeits-Screening kein Ausschluss empfohlen wird. Darüber hinaus kann die Sparkasse Westholstein nachhaltige Investments (wie z. B. Green-Bonds) von Staaten und Unternehmen jederzeit erwerben, auch wenn die Emittenten die o.g. Kriterien nicht erfüllen. Neuinvestitionen in Investmentfonds / ETFs erfolgen nur, wenn eine SFDR-Einstufung in Artikel 8 oder Artikel 9 vorliegt.

Zielsetzung | Unser dauerhaftes Ziel ist es, aktive Impulse für die Achtung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich zu setzen und Verstöße zu vermeiden, was wir im Berichtsjahr erreicht haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Für das Jahr 2025 ist eine Aktualisierung der Zusatzvereinbarung vorgesehen, die zur Unterzeichnung und Bestätigung der Einhaltung an unsere wesentlichen Dienstleister und Lieferanten versendet wird. Daher veröffentlichen wir für 2024 noch keine weiteren Zahlen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Westholstein unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in ihrem Geschäftsgebiet, den Kreisen Steinburg und Dithmarschen. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

s. GRI SRS-412-1

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

s. GRI SRS-412-1

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Haltung und Konzept | Die Sparkasse sichert mit 16 barrierefreien, personenbesetzten Filialen, der telefonisch und digital erreichbaren Filiale „Westholstein Direkt" sowie diversen SB-Filialen die Versorgung der Region mit modernen geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Region, indem sie jedermann den Zugang zu Bankgeschäften ermöglicht, die allgemeine Vermögensbildung fördert und private und öffentliche Investitionen finanziert. Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten – mit dieser Haltung führen wir rund 110.500

Girokonten für Privatkundinnen und -kunden und Unternehmen, darunter rund 3.910 Basiskonten für wirtschaftlich schwächere Menschen. Wir unterstützen über den Sparkassenverband regionale Schuldnerberatungsstellen mit jährlichen Zuwendungen. Bei der Vergabe von Krediten beraten wir unsere Kundinnen und Kunden stets so, dass eine tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt.

Leistung an die Gemeinschaft | Als bedeutender Arbeitgeber, großer Steuerzahler und Auftraggeber für regionale Unternehmen ist die Sparkasse auch selbst ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Für Löhne, Gehälter und Sozialabgaben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlte die Sparkasse im Jahr 2024 rund 46,5 Mio. Euro. Die Gewerbesteuer, die den Gemeinden zufließt, betrug im Jahr 2024 rund 8,3 Mio. Euro. Damit verbleiben wesentliche Teile der Erträge in der Region – eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort.

Förderungen | Die Sparkasse und sechs nahestehende Stiftungen engagieren sich mit vielfältigen gesellschaftlichen Initiativen finanziell, inhaltlich und personell für die erfolgreiche Entwicklung der Region, für Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und die Teilhabe aller. Die Jahresplanung 2024 sah vor, lokale Gemeinschaften, Vereine oder Initiativen bei Projekten, Anschaffungen und Veranstaltungen mit bis zu 700.000 Euro zu unterstützen. Die Fördersumme von 669.000 Euro und knapp 900 Förderanlässen übertraf deutlich das Fördervolumen im Geschäftsjahr 2023 mit 401.000 Euro. Ausgewählte Förderungen aus dem Jahr 2024:

- Sparkassen-Aktion "20.000 Euro für 20 tolle Projekte": Bei dieser Aktion wirken die Bürgerinnen und Bürger über ein Online-Voting bei der Auswahl von Förderprojekten mit. Diese Aktion wurde erstmals um zehn weitere Projekte und 10.000 Euro erhöht.
- „Gut für Schulen": Bei diesem jährlichen Projektwettbewerb werden auch nachhaltige Projekte, die in eine der Wettbewerbskategorien passen, gefördert. Auch hier wurde der Förderetat aufgrund der Vielzahl und Qualität der eingereichten Projekte von 40.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht.
- Die Baumpflanzaktion „Einheitsbuddeln" im Kreis Steinburg: Wir haben diese Aktion im Oktober 2024 wieder mit etwa 1.500 Setzlingen unterstützt. Gleichzeitig halfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse vor Ort bei der Pflanzung der Setzlinge.
- „Aktionsmonat Naturerlebnis": Gemeinsam mit allen anderen schleswig-holsteinischen Sparkassen unterstützen wir den „Aktionsmonat Naturerlebnis" und die Auszeichnung der Zukunftsschulen.
- Charity-Aktion zum Weltspartag: Im Fokus der Charity-Aktion zum Weltspartag 2024 standen die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbunds. Die Kinder wurden explizit in die Entscheidung über die Anschaffungen, die aus der Spendensumme getätigt werden sollten, eingebunden.

- Spenden an die Tafeln: In 2024 haben wir die wertvolle Arbeit der Tafeln in unserem Geschäftsgebiet mit Spenden in Höhe von 50.000 Euro unterstützt und mit einigen Auszubildenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst auch mit angepackt.
- Förderungen für Kommunen: Über eine Ausschreibung haben wir außerdem 25 Projekte in Städten und Gemeinden zur Stärkung der Gemeinschaft vor Ort mit 125.000 Euro unterstützt.
- „Wir bewegen SH": Die Sparkasse Westholstein ist beim Online-Spendenportal der Investitionsbank Schleswig-Holstein Premiumpartner und unterstützt damit gemeinnützige Vereine bei der Realisation ihrer Anschaffungen und Projekte.
- Eigene Stiftung: Eine unserer Stiftungen stellt dem Sportverein ETSV Fortuna Glückstadt einen Rasenfußballplatz kostenfrei bereit und beteiligt sich finanziell an den Pflegeaufwendungen.

Zu den neuen Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Bereich Förderungen zählt auch die erstmalige Ausschreibung eines Nachhaltigkeitspreises. Mit diesem wollen wir sechs Aktivitäten und Ideen aus unserer Region mit jeweils bis zu 10.000 Euro fördern, die auf mindestens eines der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele einzahlen und im Idealfall zur Nachahmung anregen. Über die Verteilung der 60.000 Euro entscheidet eine Jury, deren Mitglieder aus Vertreterinnen und Vertretern aus Sparkasse, Politik, Wissenschaft und Presse besteht. Am Tag der Preisverleihung ist ein kleines Rahmenprogramm für die Preisträger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie interessierte Kundinnen und Kunden geplant.

Stiftergemeinschaft | Die in 2016 errichtete Stiftergemeinschaft der Sparkasse Westholstein ist eine Plattform, die allen Bürgerinnen und Bürgern und auch juristischen Personen die Möglichkeit bietet, eigene Stiftungen in Form von Unterstiftungen zu errichten. Das Angebot richtet sich an Menschen, die aus ihrem Vermögen heraus, zu Lebzeiten oder auch nach ihrem Tod, soziale, kulturelle, sportliche aber auch andere gemeinnützige Einrichtungen dauerhaft finanziell unterstützen möchten. Außerdem richtet sich dieses Angebot auch an Kommunen, Vereine oder Kirchengemeinden, die unter diesem Dach Förderstiftungen aufbauen können, ohne sich mit der Verwaltung dieser Stiftung selbst befassen zu müssen. Bisher wurde bereits eine Vielzahl an verschiedensten Namens- und Förderstiftungen als Unterstiftungen errichtet.

Partnerschaften und Ehrenamt | Wichtig ist der Sparkasse ihre Partnerschaft in der Sozialen Allianz der „Stiftung Mensch" im Kreis Dithmarschen (http://www.stiftungmensch.com). Dies ist ein Netzwerk aus vornehmlich Dithmarscher Unternehmen und Personen, welches sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und ein tolerantes Miteinander einsetzt.

Die Unterstützung des gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements

beschränkt sich dabei nicht auf den finanziellen Bereich, sondern erstreckt sich über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ganz unterschiedliche ehrenamtliche Aktivitäten in Vereinen und Organisationen in Dithmarschen und Steinburg.

Im letzten Jahr haben darüber hinaus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen unserer „Tafel-Spenden" für einige Stunden in die Tafel-Arbeit hineinschnuppern können und sind nun in Abstimmung mit den dortigen Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren, wie sie sich zukünftig ehrenamtlich bei den Aufgaben der Tafeln einbringen können.

Finanzielle Bildung | Ein wesentliches Anliegen ist für uns auch die finanzwirtschaftliche Bildung in der Region. Die Sparkasse bietet Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl von Angeboten an, die alle politisch und inhaltlich neutral sowie werbefrei sind. Dazu gehören der *Sparkassen-Schulservice*, die Unterstützung von Sprachreisen nach England, Veranstaltungen und Broschüren im Rahmen von *Geld & Haushalt*, die Teilnahme an örtlichen Messen mit Themen wie Online-Banking und Geldanlage, *Home-Banking-Veranstaltungen* an Volkshochschulen mit Unterstützung des *Geld und Haushalt-Beratungsdienstes* der S-Finanzgruppe sowie Betriebsbesichtigungen und -erkundungen am Weltspartag. Auch beim Planspiel Börse, bei dem wir erstmals seit eigenen Jahren auch wieder jungen Menschen aus Dithmarschen und Steinburg ermöglicht haben, erste Erfahrungen am Kapitalmarkt zu sammeln bzw. diese zu vertiefen, gab es für das Thema Nachhaltigkeit eine eigene Bewertungskategorie. Hier galt es ein von KI-gemanagtes, nachhaltiges Vergleichsdepot zu „schlagen".

In 2024 hat die Sparkasse gemeinsam mit neun anderen Itzehoer Unternehmen den Schülerinnen und Schülern beim „2. Tag der offenen Unternehmen" einen niedrigschwelligen Einblick in die Berufswelt lokaler Unternehmen ermöglicht. Über 300 Schülerinnen und Schüler nutzten dieses Angebot. Der Wunsch nach einer Wiederholung wird in 2025 erfüllt.

Anspruchsgruppen und Risikoanalyse | Über den regelmäßigen Austausch im Firmenkundenbeirat sowie in den Kommunalbeiräten, der Preisverleihung von „Gut für Schulen" und der Weihnachtsspenden-Übergabe ergeben sich im Rahmen unserer Förderaktivitäten zahlreiche Gelegenheiten, um unser Engagement mit unseren Anspruchsgruppen zu diskutieren und gegebenenfalls anzupassen. Dies führt auf Jahresbasis zu einer kontinuierlichen Anpassung unseres Konzeptes, in die der Vorstand im Rahmen der Budgetierung eingebunden wird. Gleichzeitig überwachen und analysieren wir damit ggf. auftretende Risiken. Zudem minimieren wir Risiken durch die breite Streuung der Mittel und die ausgewogene Konzeption. Unser Ziel, das Gemeinwesen bestmöglich zu fördern, haben wir auch im Berichtsjahr erreicht. Es wird jährlich überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Einnahmen	187.651.934,10 €
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	**187.651.934,10 €**
Betriebskosten	84.108.315,79 €
+ Personalaufwand	46.513.566,58 €
+ Zahlungen an Kapitalgeber	35.575.394,50 €
+ Zahlungen an die Regierung	18.379.318,86 €
+ Investitionen in die Gemeinschaft	669.000,00 €
= verteilter wirtschaftlicher Wert	**185.245.595,73 €**
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	**187.651.934,10 €**
- verteilter wirtschaftlicher Wert	**185.245.595,73 €**
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	**2.406.338,37 €**

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Politische Neutralität | Wir verfolgen das Konzept, selbst keine aktive politische Einflussnahme zu praktizieren. Dies leitet sich zum einen aus unserer Haltung der politischen Neutralität als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ab. Zum anderen haben wir als regional tätige Sparkasse keinen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren in finanzpolitischen Fragestellungen. Für die Wahrnehmung unserer Interessen sehen wir daher ausschließlich unsere Verbände in der Pflicht. Dies sind insbesondere der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein sowie der Deutsche Sparkassen- und Giroverband. Dieser nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr.

Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Für die satzungsgemäßen Aufgaben haben wir ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Nähere Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 sowie in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 19 und 20 beschrieben.

Gesetzliche Anforderungen | Die Sparkasse Westholstein hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (u. a. CRR, KWG, WpHG, GWG, MiFID II, PSD II-Richtlinie, EU-Datenschutzgrundverordnung, Entgelttransparenzgesetz), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein oder der Mustersatzung und Erlassen der Sparkassenaufsicht ergeben. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein informieren uns über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben. Dies beinhaltet Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können. Mit dieser Konzeption sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für uns.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Westholstein tätigt grundsätzlich keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Compliance-Konzept | Die Sparkasse lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Daher haben wir ein umfassendes Compliance-Konzept, welches den gesetzlichen Ansprüchen genügt und darauf achtet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den wesentlichen Aspekten kontinuierlich sensibilisiert werden. Mit diesem Konzept minimieren wir mögliche Risiken. So ist es für die Sparkasse möglich, sich gesetzes- und richtlinienkonform zu verhalten. Korruptionsvorfälle sind in 2024 nicht vorgekommen.

Prävention und Überwachung | Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertiefen wiederkehrend im Rahmen von Compliance-Schulungen ihre Kenntnisse zu den von der Sparkasse festgelegten Verhaltens- und Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist der Bereich Compliance verantwortlich, der unabhängig vom operativen Geschäft ist und umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang hat.

Gesetzliche Vorgaben | Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften (Finanzsanktionen) einzuhalten. Korruptionsfälle wurden im Jahr 2024 nicht verzeichnet. Die Sparkasse stellt durch Vorkehrungen und mit Gegenmaßnahmen sicher, dass sie im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken (Beispiel: Risikoanalysen zu den diversen Beauftragtenthemen). Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft.

Beauftragte, Hinweise, Verstöße | Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und zum Teil den Verwaltungsrat weitergeleitet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Bereich Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Im Jahr 2024 sind keine Bußgelder gegen die Sparkasse verhängt worden. Die Zielsetzung, Korruptionsfälle zu vermeiden, wurde erreicht.

Im Ergebnis sehen wir keine wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen und aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben, welche negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die 16 Standorte der Sparkasse Westholstein (100 %) unterliegen einer laufenden Überprüfung. Im Jahr 2024 gab es keine Korruptionsverdachtsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum wurden uns keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen verhängt.

Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178 und DelVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Version des Templates vom 13. November 2024

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	**2025**
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	**2025**
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	**2025**
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	**2025**
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023

Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

Parameterdaten aus dem Taxonomielauf	
Buchungstag	2024-12-30
Laufdatum	2025-03-24
Laufart	N1
Buchungstag Vorjahr	2023-12-29
Laufdatum Vorjahr	2024-05-24
Taxonomiespezifische Institutsschalter	
Taxo-Aktiv	Ja
Taxo-Vorjahr	
Taxo-Laufdatum	Laufdatum
Faktura	
Kostenpflichtig	Nein
Faktura Anzahl	56554

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzte durch die **DelVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)**	13	0,33	0,34	0,29	29,30	12,95
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	**KPI**	**KPI**	**% Erfassung (an den Gesamtaktiva)**	**% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)**	**% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)**
Zusätzliche KPIs	*GAR (Zuflüsse)*	4	0,77	0,79	66,81	32,71	0,00
	Handelsbuch(*)	0	0,00	0,00			
	Finanzgarantien	0	0,00	0,00			
	Verwaltete Vermögenswerte Assets under management	0	0,00	0,00			
	Gebühren- und Provisionserträge(**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.
In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

	Mio. EUR	Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2648	1717	13	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1718	13	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	346	46	3	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				47	3	0	0	0
3	Kreditinstitute	294	46	3	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				47	3	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	294	46	3	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				47	3	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	2210	1670	10	0	0	0	0	0	0	0					0												1670	10	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1709	1525	10	0	0	0	0	0	0	0					0												1525	10	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	145	145	0	0	0	0	0	0	0	0					0												145	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	**Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)**	1343	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	1204																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1183																														
35	Darlehen und Kredite	978																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte	318																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	4																														
38	Schuldverschreibungen	107																														
39	Eigenkapitalinstrumente	99																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	20																														
41	Darlehen und Kredite	0																														
42	Schuldverschreibungen	20																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0																														
44	**Derivate**	1																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	25																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	31																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	83																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3991	1717	13	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1718	13	0	0	0
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	594																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	91																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	503																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	4585	1717	13	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1718	13	0	0	0
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	**0**	**0**	**0**	**0**	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte. Beteiligungen an Tochterunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen: sowie Immobiliensicherheiten. die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen. Vorbehalte und Einschränkungen.
4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

			ah					a				aq				au				ay				bc				bg				
			Offenlegungsstichtag T–1																													
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Mio. EUR	Gesamt [brutto]-buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2480	374	12	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				374	12	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	195	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				23	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	154	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				23	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	10	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	143	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				22	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	2199	351	12	0	0	0	0	0	0	0					0												351	12	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1690	216	10	0	0	0	0	0	0	0					0												216	10	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	134	134	1	0	0	0	0	0	0	0					0												134	1	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	**Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)**	2030	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	1305																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1295																														
35	Darlehen und Kredite	1008																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte	333																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	3																														
38	Schuldverschreibungen	185																														
39	Eigenkapitalinstrumente	102																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	10																														
41	Darlehen und Kredite	0																														
42	Schuldverschreibungen	10																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0																														
44	**Derivate**	1																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	627																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	26																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	72																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4510	374	12	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				374	12	0	0	0
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	70																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	37																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	34																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	4580	374	12	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				374	12	0	0	0
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Mio. EUR	Gesamt [brutto]-buchwert			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2648	1716	14	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1717	14	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	346	46	4	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				47	4	0	0	0
3	Kreditinstitute	294	46	4	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				47	4	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	294	46	4	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				47	4	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	2210	1670	10	0	0	0	0	0	0	0					0												1670	10	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1709	1525	10	0	0	0	0	0	0	0					0												1525	10	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	145	145	0	0	0	0	0	0	0	0					0												145	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	**Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)**	1343	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	1204																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1183																														
35	Darlehen und Kredite	978																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte	318																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	4																														
38	Schuldverschreibungen	107																														
39	Eigenkapitalinstrumente	99																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	20																														
41	Darlehen und Kredite	0																														
42	Schuldverschreibungen	20																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0																														
44	**Derivate**	1																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	25																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	31																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	83																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3991	1716	14	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1717	14	0	0	0
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	594																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	91																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	503																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	4585	1716	14	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1717	14	0	0	0
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	**0**	**0**	**0**	**0**	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte. die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein. die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

			ah					a				aq				au				ay				bc				bg				
			Offenlegungsstichtag T–1																													
	Mio. EUR	Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2480	374	12	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				374	12	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	195	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				23	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	154	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				23	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	10	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	143	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				22	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	2199	351	12	0	0	0	0	0	0	0					0												351	12	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1690	216	10	0	0	0	0	0	0	0					0												216	10	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	134	134	1	0	0	0	0	0	0	0					0												134	1	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	**Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)**	2030	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	1305																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1295																														
35	Darlehen und Kredite	1008																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte	333																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	3																														
38	Schuldverschreibungen	185																														
39	Eigenkapitalinstrumente	102																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	10																														
41	Darlehen und Kredite	0																														
42	Schuldverschreibungen	10																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0																														
44	**Derivate**	1																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	627																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	26																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmensnewert, Waren usw.)**	72																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4510	374	12	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				374	12	0	0	0
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	70																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	37																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	34																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	4580	374	12	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				374	12	0	0	0
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische				GESAMT (CCM + CCA + WTR +			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	C21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		

1. Die Kreditinstitute lesen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Hauptaktivität der Gegenpartei verwenden
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute lesen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische				GESAMT (CCM + CCA + WTR +			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	C31.05 Herstellung von Bier	5	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			5	0		
2	C21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		

1. Die Kreditinstitute lesen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Hauptätigkeit der Gegenpartei verwenden
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichsten oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute lesen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	43,01	0,33	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				43,04	0,33	0	0	0	66,34
2	**Finanzunternehmen**	1,16	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,19	0,08	0	0	0	8,67
3	Kreditinstitute	1,16	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,19	0,08	0	0	0	7,37
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,16	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,19	0,08	0	0	0	7,37
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,29
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,15
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,01
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,13
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
24	**Private Haushalte**	41,85	0,25	0	0	0	0	0	0	0					0												41,85	0,25	0	0	0	55,37
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	38,21	0,25	0	0	0	0	0	0	0					0												38,21	0,25	0	0	0	42,81
26	davon Gebäudesanierungskredite	3,64	0	0	0	0	0	0	0	0					0												3,64	0	0	0	0	3,64
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	2,16
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	2,16
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	43,01	0,33	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				43,04	0,33	0	0	0	100

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8,29	0,26	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				8,29	0,26	0	0	0	54,98
2	**Finanzunternehmen**	0,51	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,51	0	0	0	0	4,31
3	Kreditinstitute	0,51	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,51	0	0	0	0	3,41
4	Darlehen und Kredite	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,02	0	0	0	0	0,23
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,49	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,49	0	0	0	0	3,18
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,91
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,01
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,01
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
24	**Private Haushalte**	7,78	0,26	0	0	0	0	0	0	0					0												7,78	0,26	0	0	0	48,77
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,78	0,21	0	0	0	0	0	0	0					0												4,78	0,21	0	0	0	37,47
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,97	0,03	0	0	0	0	0	0	0					0												2,97	0,03	0	0	0	2,97
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,89
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,89
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	8,29	0,26	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				8,29	0,26	0	0	0	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	43	0,34	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				43,03	0,34	0	0	0	66,34
2	**Finanzunternehmen**	1,15	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,18	0,09	0	0	0	8,67
3	Kreditinstitute	1,15	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,18	0,09	0	0	0	7,37
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,15	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,18	0,09	0	0	0	7,37
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,29
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,15
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,01
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,13
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
24	**Private Haushalte**	41,85	0,25	0	0	0	0	0	0	0					0												41,85	0,25	0	0	0	55,37
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	38,21	0,25	0	0	0	0	0	0	0					0												38,21	0,25	0	0	0	42,81
26	davon Gebäudesanierungskredite	3,64	0	0	0	0	0	0	0	0					0												3,64	0	0	0	0	3,64
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	2,16
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	2,16
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	43	0,34	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				43,03	0,34	0	0	0	100

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8,3	0,26	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				8,3	0,26	0	0	0	54,98
2	**Finanzunternehmen**	0,52	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,52	0	0	0	0	4,31
3	Kreditinstitute	0,52	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,52	0	0	0	0	3,41
4	Darlehen und Kredite	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,02	0	0	0	0	0,23
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,5	0	0	0	0	3,18
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,91
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,01
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,01
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
24	**Private Haushalte**	7,78	0,26	0	0	0	0	0	0	0					0												7,78	0,26	0	0	0	48,77
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,78	0,21	0	0	0	0	0	0	0					0												4,78	0,21	0	0	0	37,47
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,97	0,03	0	0	0	0	0	0	0					0												2,97	0,03	0	0	0	2,97
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,89
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,89
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	8,3	0,26	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				8,3	0,26	0	0	0	100

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34,36	0,77	0	0,01	0,01	0,01	0	0	0	0				0				0				0				34,4	0,77	0	0,01	0,01	66,81
2	**Finanzunternehmen**	3,03	0,22	0	0,01	0,01	0,01	0	0	0	0				0				0				0				3,07	0,22	0	0,01	0,01	21,6
3	Kreditinstitute	3,03	0,22	0	0,01	0,01	0,01	0	0	0	0				0				0				0				3,07	0,22	0	0,01	0,01	21,6
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,03	0,22	0	0,01	0,01	0,01	0	0	0	0				0				0				0				3,07	0,22	0	0,01	0,01	21,6
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,13
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,03
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
24	**Private Haushalte**	31,33	0,55	0	0	0	0	0	0	0					0												31,33	0,55	0	0	0	44,08
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	26,62	0,55	0	0	0	0	0	0	0					0												26,62	0,55	0	0	0	29,08
26	davon Gebäudesanierungskredite	4,7	0	0	0	0	0	0	0	0					0												4,7	0	0	0	0	4,7
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	34,36	0,77	0	0,01	0,01	0,01	0	0	0	0				0				0				0				34,4	0,77	0	0,01	0,01	100

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34,3	0,79	0	0,01	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				34,34	0,79	0	0,01	0,01	66,81
2	**Finanzunternehmen**	2,96	0,24	0	0,01	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				3	0,24	0	0,01	0,01	21,6
3	Kreditinstitute	2,96	0,24	0	0,01	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				3	0,24	0	0,01	0,01	21,6
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,96	0,24	0	0,01	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				3	0,24	0	0,01	0,01	21,6
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	1,13
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	1,03
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
24	**Private Haushalte**	31,33	0,55	0	0	0	0	0	0	0					0												31,33	0,55	0	0	0	44,08
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	26,62	0,55	0	0	0	0	0	0	0					0												26,62	0,55	0	0	0	29,08
26	davon Gebäudesanierungskredite	4,7	0	0	0	0	0	0	0	0					0												4,7	0	0	0	0	4,7
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	34,3	0,79	0	0,01	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				34,34	0,79	0	0,01	0,01	100

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		
2	**verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		
2	**verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		
2	**verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		
2	**verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
		F&C-KPI - Offenlegungsstichtag T																							
		Gesamt (Mio. EUR)	**Klimaschutz (CCM)**				**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**			**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**			**Kreislaufwirtschaft (CE)**			**Verschmutzung (PPC)**			**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**			**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			
					Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**																								
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**																								
3	Kreditinstitute																								
4	Sonstige Finanzunternehmen																								
5	davon Wertpapierfirmen																								
6	davon Verwaltungsgesellschaften																								
7	davon Versicherungsunternehmen																								
8	**Nicht-Finanzunternehmen**																								
9	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																								

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

		z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
		F&C-KPI - Offenlegungsstichtag T-1																							
			Klimaschutz (CCM)				**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**			**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**			**Kreislaufwirtschaft (CE)**			**Verschmutzung (PPC)**			**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**			**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
		Gesamt (Mio. EUR)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			
					Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**																								
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**																								
3	Kreditinstitute																								
4	Sonstige Finanzunternehmen																								
5	davon Wertpapierfirmen																								
6	davon Verwaltungsgesellschaften																								
7	davon Versicherungsunternehmen																								
8	**Nicht-Finanzunternehmen**																								
9	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																								

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
		F&C-KPI - Offenlegungsstichtag T																							
		Gesamt (Mio. EUR)	**Klimaschutz (CCM)**				**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**			**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**			**Kreislaufwirtschaft (CE)**			**Verschmutzung (PPC)**			**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**			**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			
					Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**																								
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**																								
3	Kreditinstitute																								
4	Sonstige Finanzunternehmen																								
5	davon Wertpapierfirmen																								
6	davon Verwaltungsgesellschaften																								
7	davon Versicherungsunternehmen																								
8	**Nicht-Finanzunternehmen**																								
9	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																								

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

		z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
		F&C-KPI - Öffenlegungsstichtag T-1																							
			Klimaschutz (CCM)				**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**			**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**			**Kreislaufwirtschaft (CE)**			**Verschmutzung (PPC)**			**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**			**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
		Gesamt (Mio. EUR)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
					Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**																								
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**																								
3	Kreditinstitute																								
4	Sonstige Finanzunternehmen																								
5	davon Wertpapierfirmen																								
6	davon Verwaltungsgesellschaften																								
7	davon Versicherungsunternehmen																								
8	**Nicht-Finanzunternehmen**																								
9	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																								

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad
			Klimaschutz (CCM)							Anpassung an den Klimawandel (CCA)							Wasser- und Meeresressourcen (WTR)							Kreislaufwirtschaft (CE)						
		Beizulegender Zeitwert	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**																													
2	**Finanzunternehmen**																													
3	Kreditinstitute																													
4	Schuldverschreibungen																													
5	Eigenkapitalinstrumente																													
6	Sonstige Finanzunternehmen																													
7	davon Wertpapierfirmen																													
8	Schuldverschreibungen																													
9	Eigenkapitalinstrumente																													
10	davon Vermögensverwalter																													
11	Schuldverschreibungen																													
12	Eigenkapitalinstrumente																													
13	davon Versicherungsunternehmen																													
14	Schuldverschreibungen																													
15	Eigenkapitalinstrumente																													
16	**Nicht-Finanzunternehmen**																													
17	Schuldverschreibungen																													
18	Eigenkapitalinstrumente																													
19	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																													
20	Schuldverschreibungen																													
21	Eigenkapitalinstrumente																													

		ae	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
		Verschmutzung (PPC)							Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**																					
2	**Finanzunternehmen**																					
3	Kreditinstitute																					
4	Schuldverschreibungen																					
5	Eigenkapitalinstrumente																					
6	Sonstige Finanzunternehmen																					
7	davon Wertpapierfirmen																					
8	Schuldverschreibungen																					
9	Eigenkapitalinstrumente																					
10	davon Vermögensverwalter																					
11	Schuldverschreibungen																					
12	Eigenkapitalinstrumente																					
13	davon Versicherungsunternehmen																					
14	Schuldverschreibungen																					
15	Eigenkapitalinstrumente																					
16	**Nicht-Finanzunternehmen**																					
17	Schuldverschreibungen																					
18	Eigenkapitalinstrumente																					
19	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																					
20	Schuldverschreibungen																					
21	Eigenkapitalinstrumente																					

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad
			Klimaschutz (CCM)							Anpassung an den Klimawandel (CCA)							Wasser- und Meeresressourcen (WTR)							Kreislaufwirtschaft (CE)						
		Beizulegender Zeitwert	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**																													
2	**Finanzunternehmen**																													
3	Kreditinstitute																													
4	Schuldverschreibungen																													
5	Eigenkapitalinstrumente																													
6	Sonstige Finanzunternehmen																													
7	davon Wertpapierfirmen																													
8	Schuldverschreibungen																													
9	Eigenkapitalinstrumente																													
10	davon Vermögensverwalter																													
11	Schuldverschreibungen																													
12	Eigenkapitalinstrumente																													
13	davon Versicherungsunternehmen																													
14	Schuldverschreibungen																													
15	Eigenkapitalinstrumente																													
16	**Nicht-Finanzunternehmen**																													
17	Schuldverschreibungen																													
18	Eigenkapitalinstrumente																													
19	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																													
20	Schuldverschreibungen																													
21	Eigenkapitalinstrumente																													

		ae	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
		Verschmutzung (PPC)							**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**							**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**																					
2	**Finanzunternehmen**																					
3	Kreditinstitute																					
4	Schuldverschreibungen																					
5	Eigenkapitalinstrumente																					
6	Sonstige Finanzunternehmen																					
7	davon Wertpapierfirmen																					
8	Schuldverschreibungen																					
9	Eigenkapitalinstrumente																					
10	davon Vermögensverwalter																					
11	Schuldverschreibungen																					
12	Eigenkapitalinstrumente																					
13	davon Versicherungsunternehmen																					
14	Schuldverschreibungen																					
15	Eigenkapitalinstrumente																					
16	**Nicht-Finanzunternehmen**																					
17	Schuldverschreibungen																					
18	Eigenkapitalinstrumente																					
19	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																					
20	Schuldverschreibungen																					
21	Eigenkapitalinstrumente																					

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	13	0,33	13	0,33	0	0
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	13	0,33	13	0,33	0	0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	13	0,33	13	0,33	0	0
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	14	0,34	14	0,34	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,18	0	0,18	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	13	99,81	13	99,81	0	0
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	13	**100**	13	100	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,21	0	0,21	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	14	99,76	14	99,76	0	0
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	14	**100**	14	100	0	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1703	42,68	1703	42,67	0	0
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1704	42,68	1703	42,68	0	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1703	42,66	1703	42,66	0	0
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1703	42,66	1703	42,66	0	0

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	2274	56,98
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigenWirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	2274	56,98

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	2275	56,99
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigenWirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	2275	56,99

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;	
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.